

VEREINS=ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Kollegen! agitiert und organisiert mit allen Kräften für die Stärke unserer Vereinigung!

Klassengegensätze und Klassenkämpfe.

Eng ist die Welt und das Gehirn ist weit,
Leicht bei einander wohnen die Gedanken,
Doch hart im Raum stoßen sich die Sachen;
Wo eines Platz nimmt, muß das andre rücken;
Wer nicht vertrieben sein will, muß vertreiben;
Da herrscht der Streit und nur die Stärke siegt.
Schiller: „Wallenstein“.

Ursprünglich waren alle Menschen gleich — da gab es weder Klassengegensätze noch Standesunterschiede, ebenso wenig wie es solche unter den Tiergeschlechtern gibt. — In der kommunistischen Gesellschaft unter den Naturvölkern kannte man eben keine Sonderinteressen, es konnte somit auch keine Kämpfe um gewisse Vorrechte Einzelner geben. „Die ursprüngliche Gleichheit erhielt, ungeachtet kein Vertrag vorhanden war, die Freiheit der Personen, die Sicherheit des Eigentums und brachte Ordnung und gute Sitten hervor. Feder arbeitete selbst und für sich und das Herz des beschäftigten Menschen bewußte sich nicht zu strafbaren Begierden.“ (Volney: „Die Ruinen“.) Obgleich nun diese Naturmenschen, durch Erfahrung und Beobachtung gewöhnt, sich im Laufe der Zeit zu Gesellschaften — Horden und Stämmen — vereinigten, kannten sie doch keine Sonderinteressen; sie vereinigten gleicherweise ihre Hülfsmittel und Kräfte zu gemeinschaftlicher Arbeit und schufen so gemeinschaftlichen Besitz, im Interesse Aller, die sich hier zu „Schutz und Trutz“ zusammengeschlossen hatten. So lange dieser Zustand bestand, gab es weder Herren noch Knechte; jeder war frei und gleichberechtigt. Sobald jedoch der gemeinschaftliche Besitz ausgehoben und der Privatbesitz anerkannt wurde, da änderte sich das Bild — der Starke unterjochte den Schwachen, der Reiche machte den Armen von sich abhängig, der Schlaue wurde Herr, der Dumme blieb Knecht.

Diese Wandlung war bestimmend für die ferneren Gesellschaftsverhältnisse; denn mit der Einführung der Sklaverei, mit der Teilung der römischen Bürger in Patrizier und Plebejer entstanden die Sonderinteressen und mit ihnen die Klassenkämpfe, die Kämpfe um das jeweilige persönliche Interesse. Es bleibt sich vollkommen gleich, ob es sich nun um antike oder moderne Kraftmenschen und Vergewaltiger handelt; die Klassenkämpfe bleiben dieselben, ob sie nun von römischen Sklaven gegen römische Patrizier, von griechischen Heloten gegen spartanische Vollbürger oder von modernen Arbeitern gegen die Kapitalisten der Neuzeit geführt werden. Die Beweggründe zu den Klassenkämpfen waren zu allen Zeiten in dem Trieb der Selbstbehaltung zu suchen. Der wirtschaftlich Schwache vereinigte sich mit seinesgleichen, um mit vereinten Kräften das Foch abzuschütteln, das ihm infolge der Unersättlichkeit seiner Feindes unerträglich wurde.

Hieraus entwickelten sich die oft langwierigen Klassenkämpfe früherer Zeiten, die Emancipationskämpfe römischer Sklaven sowohl wie die deutschen Bauernkriege. Nebenall stießen die Klassengegensätze hart aufeinander. Wie die bevorzugten Klassen im Mittelalter mit dem Lohnarbeiter umgingen, das läßt sich nach dem Grade der Unfreiheit ermessen, in der er heute noch sich befindet. Von einer freien Verfügung über seine Arbeitskraft war keine Rede, soweit ihn nicht der Hunger zwang, nötigten ihn die Gesetze, seine Arbeitskraft zu einem Preise zu verkaufen, der den Herren angenehm und ihnen reichen Profit in die weiten Taschen lieferte. Wehe dem Arbeiter, wenn er sich widersetzt — auf Zusammenrottungen zum Zwecke der Erlangung höherer Löhne waren zum Teil schwere Leibesstrafen gesetzt. Wer nicht freiwillig seine Arbeitskraft verschleudern wollte, wurde durch den Büttel oder in den Buchhäusern dazu gezwungen, ganz umsonst zu arbeiten. So haben die herrschenden Klassen sich fortgesetzt auf Kosten

des arbeitenden Volkes bereichert und die wirtschaftliche Ungleichheit herbeigeführt bis auf den heutigen Tag.

Die Ausbeutung des Armes zu Gunsten des Reichen war zu jener Zeit das Hauptmoment der gesellschaftlichen Ordnung; was früher in der rohen Form mittelalterlicher Feudalität verlangt wurde, erzwangt man heute freilich nicht mehr, man erreicht es aber doch in der feineren Form, der sog. „freien Lohnarbeit“. — Die Verhältnisse bleiben freilich dieselben, denn hier wie dort wird der Arme zu Gunsten des Reichen „über das Dyr gehauen“.

Dass solch ein Ausbeutungssystem heute noch zu Recht besteht, das liegt eben an den sonderbaren Begriffen von Rechten und Pflichten innerhalb zivilisierter Gesellschaften. Nach alter Gewohnheit glaubt man, daß jeder im höchsten Recht sei, je mehr er „Recht“ fordert oder auß „Recht“ sich stellt. Man geht immer noch mit den alten, feudalen Rechtsbegriffen hausieren, wonach der Arme nur zu dem „Dienst auf der Welt“ ist, damit er für den reichen Gönner arbeitet und dessen Recht sei. Man hat sich in den Kreisen von „Besitz und Bildung“ allmählich in eine Aussöhnung hineingelebt, die dem Proletarier nicht mehr gestatten will, in Bezug auf seine Lebenshaltung auch nur ganz geringfügige Ansprüche zu machen. Wenn unsere Kapitalisten, Unternehmer und deren Goldschreiber von Arbeitslöhnen reden und schreiben, so fühlen sie tieferlich schon „ausgenutzt“. Ein Lohn von 13 M. an; beträgt bei 100 Arbeitstagen 130 M. so ist das „genügend“; kommt ein Arbeiter auf 14 M. pro Woche, so ist das „reichlich“; kommt nun ein Arbeiter gar auf 30 M. die Woche, so ist das ein „sehr hoher“ Lohn. So sich aber ein Arbeiter — was selten vorkommt — erdreistet, mehr als 30 M., vielleicht gar 40 M. wohl verdient einstreichen zu wollen, dann wird dieser Fall schon berücksichtigt, um an die ganze übrige Arbeiterwelt eine Propaganda zu richten, daß sie doch die „Begehrlichkeit“ ablegen möge, weil sonst unsere Industrie zu Grunde gerichtet wird.

„Die großen Industrieleiter mögen einmal in sich gehen — sagte einst Thomas Carlyle — und dort Umschau halten und sich feierlich und ernstlich fragen, ob denn in ihrem Herzen weiter nichts entdeckbar ist, als ein nimmer-sattes Verlangen nach teureren Weinen, nach Lakaien, Ansehen, nach prunkhaften Equipagen und Ausstattungen.“ —

Die „Unersättlichkeit“ des Arbeiters, die „Begehrlichkeit“ der beschlagenen Klasse — das sind die Schlagworte, welche die Leute von „Besitz und Bildung“ stetig im Mundeführen, wenn sie mal in der Zeitung von einer Arbeits-einstellung etwas lesen. Auch in den höheren Gesellschaftsregionen, dort wo man ein Verständnis für den Kulturforschung auf der Basis allgemeiner Wohlfahrt erwarten dürfte, ist das Gefüge über die „Unersättlichkeit“ des Arbeiters bereits stereotyp geworden. Jede Bewegung zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen wird als Auflehnung gegen die „allgemeine Ordnung“, als Verstoß gegen die öffentliche Ruhe und Sicherheit angesehen und dann dementsprechend der Polizei zur außerordentlichen Beachtung überwiesen.

Indem man so die Ansprüche der Minderbegüterten an eine menschenwürdige Lebensweise ignoriert, sie zu Menschen zweiter Klasse degradiert, indem sich die „Gebildeten“ selbst als eine bevorzugte Menschenklasse — analog den Niederschöpfen Langschädel gegenüber den Kurzsäbeln — betrachten, wirft man die Fackel der Zwietracht in die Massen. — Man zwingt die Arbeiterschaft in eine eigene Interessensphäre hinein, um selbstständig ihr Menschenrecht zu wahren gegenüber der Annäherung einer sich besser dinkenden „Hand voll Menschen“, die ihr Privilegium noch aus dem Raubrittertum herleiten. — Das haben sich diese „sonderbaren Heiligen“ mit ihrer veralteten An-

schauung über Welt und Leben selbst auszuschreiben, daß die Arbeiter in einer Verbrüderung, ausgetüftelt mit den Waffen der Neuzeit, mit geistigen Waffen, von neuem in den Klassenkampf eintreten. In diesem Kampfe haben die Arbeiter und alle sonst vom Genuss des Lebens ausgeschlossenen Menschen das Recht auf ihrer Seite. Das mögen sich die politischen Machthaber merken: nicht „Unersättlichkeit“ ist es, welche die moderne Arbeiterschaft in den wirtschaftlichen Klassenkampf treibt, es ist das ganz natürliche menschliche Verlangen, zu leben und zu genießen. Dieser Kampf wird endigen, sobald unsere Gegner Vernunft annehmen und das Recht zu leben, als Mensch zu leben, jedem zu erkennen, der Menschenantlitz trägt.

Der Arbeiter ist nicht „unersättlich“, er will nur seine notdürftigsten Bedürfnisse befriedigt wissen, wie sie Luther in seinem Katechismus unter der Vaterunserbitte: „Unser täglich Brodt gib uns heute“, aufführt. Die Unersättlichkeit steht auf Seiten der Kapitalisten, deren Bestrebungen dahin geht, Reichtümer auf Reichtümer zu sammeln, während die Masse des Volkes dahinvegetiert. Trotz aller unserer „Humanitätsbuselei“, trotz allem „Gegaukel“ von der Harmonie der Interessen besteht die heutige Kulturgesellschaft aus einer Anzahl mehr oder weniger gegnerisch gesunder Teile und Gruppen, wo der eine Teil alle Vorteile, der andere Teil alle Nachteile des gesellschaftlichen Zusammenselbens genießt.

Ehe nicht diese gesellschaftlichen Unzuträglichkeiten beigelegt sind, diese Klassengegensätze beseitigt sind, werden auch die Klassenkämpfe nicht schwinden. —

Eng ist die Welt und das Gehirn ist weit, leicht bei einander wohnen die Gedanken, Doch hart im Raum stoßen sich die Sachen; Wo eines Platz nimmt, muß das andre rücken, Wer nicht vertrieben sein will, muß vertreiben, Da herrscht der Streit und nur die Stärke siegt.

Diese Worte Schillers werden wir beherzigen müssen, wenn es besser werden soll.

Doryphoros.

Die Wohltätigkeit als Marotte.

* Aus verschiedenen Motiven lässt sich der Wohltätigkeitsgeist erklären. Die einen sind wohltätig aus Berechnung, die anderen aus Eitelkeit, die dritten aus Prahlsucht und Progredi. Andere wieder üben sich im Wohltun der Mode und des guten Ton's holber, oder auch aus Dummheit, aus Störung, vielleicht auch unter dem Druck des bösen Gewissens. Und so bleiben schließlich derer nicht allzuvielen, die aus wirklich guten Herzen, aus warmem Menschenheitsgefühl von ihrer Fülle oder auch von ihrer Largen Habe denen abgeben, die nichts haben.

Ein „Wohltäter“, von dessen Taten zurzeit fast jede Zeitungssäule erzählt, ist der Amerikaner Carnegie, einer der Rabbobs der neuen Welt. Ihm hat das Christuswort, nach dem es leichter ist, daß ein Kamel durch das Nadelöhr gehe, ehe denn ein Reicher in das Himmelreich komme, nicht geschlossen lassen. Seine 500 Millionen sind ihm bei der Betrachtung dieses „erschreckenden Verses“ wie er dieses Wort nennt, schwer auf die Seele gefallen. Und da er ein alter Mann ist, dem nun jadte auch die Gedanken an den Tod kommen, so sucht er diese „große Damalsfrage“, um mit Heinrich Heine zu reden, dadurch zu umgehen, daß er seine Millionen einer rasenden, ins Grandiose gehenden Wohltätigkeit zum Opfer bringt.

Der Mann, dessen Einkommen sich auf jährlich 140 Millionen Mark, täglich also auf etwa 28 000 Mark belaufen soll, hat nach diesen Zeitungsnachrichten bis jetzt etwa 380 Millionen für Wohltätigkeitszwecke ausgegeben und noch immer will die Flut von Gold, die sein Gewissen zu ersticken droht, noch nicht abnehmen. An die tausend öffentliche Bibliotheken soll er gegründet haben, die 8 Millionen Mark verdrängen. 18 Millionen stiftete er für amerikanische Universitäten, 40 Millionen für schottische, in dem Lande seiner Heimat. Ebensoviel war er für das Carnegie-Institut in Washington, 16 Millionen (in Aktien) für invalide Universitätsprofessoren aus. Der arme Mann, der mir noch mit Millionen rechnen kann,

hat in seiner Marotte sogar seine Richter mit seinem Ratscherr verheiratet, und das schreckliche Blut ausgesprochen, daß ein ehrlicher Ratscher einem unwürdigen Herzog vorzuziehen sei; er, der sich deshalb die höchste Gnade der empfänglichen Adelsgeeschlechter, die auf die Vergoldung ihres Adelschildes durch amerikanische Rabobstöchter angewiesen sind, angezogen. Hilft alles nichts, der Mann fährt fort in seinem Wohltum, auf daß er vereinst die große Kabelöhrprobe in Ehren bestehé und ein Eintrittsbillet in die Gesilbe der Seligen erlange.

Aber doch ist ihm in letzter Zeit sein Wohlstun etwas übelbekommen. Im Staate Mississippi hat eine Universität sage und schreibe fünfundzwanzig Millionen Dollars, die ihr Carnegie zugeschrieben hatte, nicht angenommen, weil „au dem Gelde das Blut und der Schweiß der Arbeiter fliebe“ und ein amerikanischer Geistlicher hat gegen die bargewährten Millionen eines anderen Christus protestiert, weil sie auf unlautere Motive erworben seien.

Das geschieht in Amerika, in dem Lande der Gruppenlosigkeit, wo man recht genau wissen muß, wie es mit dieser Wohltätigkeit aussieht. Man hat da die Erfahrung gemacht, daß trotz des frommen Scheines, von dem diese „hochherzigen“ Gaben, wie man bei uns sagen würde, umgeben sind, doch ein gut Stück kapitalistischer Schelmerei dahinter steckt. Die amerikanischen Universitäten, die durch diese wohltätigen Spenden der Dollarönige subventioniert werden, gelangen mit der Zeit in einen wunderbaren Ruf, zu dem die Tatsache, daß der deutsche Kaiser jüngst den Austausch von amerikanischen und deutschen Professoren angeregt hat, eigentlich erst den richtigen pikanten Beigeschmack hinzufügt. Wir brauchen auf die Mehrzahl der deutschen Professoren durchaus nicht stolz zu sein, aber gegen die von den Großkapitalisten alimentierten amerikanischen Hochschullehrer sollten wir doch ein gewisses Misstrauen hegen, denn sie sind in der Regel weiter nichts als wissenschaftliche Haustnechte, die mit der Subvention ihrer Universität auch zugleich die Privatdiener der hochherzigen Millionenspender werden, denn nirgends anderswo gilt das Sprichwort: Woz Brot ich eß, des Lied ich sing, mehr als in Amerika.

Mittlerweile aber macht diese Marotte der Wohltätigkeit bei den amerikanischen Dollarskollegen Carnegies Schule. Zwar äußert sich diese Wohltätigkeit bei den verschiedenen Milliardären verschieden. Während Carnegie den Gegent seiner Millionen über Universitäten und Bibliotheken ausgiebt, macht ein anderer eine Stiftung zur Entdeckung des Nordpols, ein anderer für Forschungsreisen nach Palästina, wieder ein anderer plündert die alten Kunstsäinder Europas mit Geld und listiger Bestechung in ihren Kunstsäcken, sodass, wie in Italien, die Polizei aufgeboten werden muss, ein anderer endlich gibt die Millionen für kirchliche und Missionszwecke, wobei sich die Pfaffen in die Haare über die Annahme des Geldes geraten; während es die eine Partei beslecktes Geld nennt, meint die andere, dass die amerikanische Kirche ohne solche Spenden besleckten Geldes überhaupt nicht existieren könnte. Die Kirche hat eben einen guten Magen!

Aber nicht bloß auf die neue Welt bleibt die Angst der Milliardäre vor der Nadelöhrprobe beschränkt. Bei dem kürzlich in Frankfurt a. M. von dem Heerführer der christlichen Gewerkschaftsscharen Pfarrer Vic. Weber eröffneten Sozialen Ausbildungskurs versprach dieser, hunderttausende von Arbeitern evangelisch zu organisieren, — wenn ihm ein Millionär eine Million zur Verfügung stellen wollte. Die Frankfurter Millionäre, fügte er hinzu, machten zwar von ihren Millionen einen guten Gebrauch, aber trotzdem glaubte er ihnen den Winf mit dem Baumpfahl geben zu müssen.

Den deutschen Millionären dürfte es übrigens an den fachmännischen Anleitungen, den Mammon in rechter Weise wohltätig zu verwerten, nicht fehlen, wenn sie die Grundzüge von Carnegies Wohlätigkeitstheorie sich eingeprägen wollten. Der große Wohlsteller hat nämlich jedenfalls im Jahre 1891, also in bezug auf seine Erfahrungen des Alters, seine Ansichten in einer ausführlichen Art und Weise einander gesetzt, was die reichen Leute tun müßten, mit ihren Reichtum recht zu gebrauchen. Diese gesammelten Aussätze sind nun auch in Buchform erschienen, und zwar, was überaus bezeichnend ist, in der Übersetzung eines deutschen Handelskammersekretärs*). Darin spricht Carnegie zunächst von seiner Jugend, die ihn als armen Webersohn aus Schottland nach Amerika geführt habe und in wirklich hübscher naïver Weise erzählt er, wie ihm seine ersten Spekulationen geg�ückt seien, bis aus den kleinen Spekulationen die großen wurden, die scrupellosen, nur auf dem Glaubenssatz des Glücksitters fußend. Carnegies Sparte des mühelosen, spekulativen Gelderwerbs wurde schließlich die Stahlfabrikation in Pittsburg und am Schluß dieses Aufsatzes sagte der Steichgewordene: Wenn die Stahlfabrik aufhört, zu wachsen, so fängt sie an, zurückzugehen; so müssen wir denn fortfahren, uns auszudehnen.

In den folgenden Aufsäzen sucht nun Carnegie die Grundsäze seiner Wohltätigkeit darzulegen. Aber, wenn er mit den Worten beginnt, daß das Problem unserer Zeit in der rechten Verwaltung des Reichtums liege und in der harmonischen des Reiches und des Armen durch die Bande der Brüderlichkeit, so wissen wir schon genugsam, worauf seit „Evangelium des Reichtums“, das er in diesem Aufsat predigen will, hinaussläuft: es ist die Welt der bürgerlichen Sozialideologen, die er uns da vormalen will. Amerikanisch verbrünnt mit großen Gebärden agierend, bringt sie weiter nichts als: Arbeiter, laßt Euren Hass gegen die Besitzenden fahren, seht, wir schenken dies und das, wir richten einen Volksparf ein, lassen ihn von euch mitverwalten, und im übrigen ist es durchaus notwendig und gerecht, daß es Arme gibt: sonst könnte es nämlich keine Reichen geben).

Das nennt Carnegie das Evangelium des Reichtums. Er meint, daß ein Gemeinwesen einem reichen Mann keinen Dank schulde, wenn er seinen Reichtum bei seinem Tode hinterlässe, und will damit anregen, daß der reiche Mann noch vor seinem Tode sein Geld unter die Leute bringen möge. Das ist gewiß nicht böse gemeint, nur ist es eigenartig, daß Carnegie erst auf diesen Gedanken gekommen ist, als er selbst ein alter steirreicher Mann geworden war, der bald nach dem Milliardär Rockefeller rangiert; dieser mit einem Jahreseinkommen von 296 Mil-

sionen Markt zieht allein den 500. Teil des Einfoumens, daß alle Bewohner Vorbaulerifäss, zusammengekommen, haben.

Zu dem Hinterlassen von Reichtum liegt noch das kleinere Nebel, denn die reichen Leute können ihn nicht mitnehmen, was sie gewiß tun würden, wenn es möglich wäre. Aber daß es möglich ist, daß ein einzelner die Blut an erzeugten Werken in Form riesiger Einkünfte auf dem bloßen Grund eines Besitztitels an sich reiht, Einkünfte, von denen einige hunderttausend Familien bequem leben könnten, das ist das Verdammenswerte an der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, die Carnegie so sehr verteidigt. Daran ändert auch sein Evangelium des Reichtums nichts, sinnemalen es eben nur eine Privatansicht des Amerikaners ist. Unsere Kapitalisten sind noch nicht fromm und todesfürchtig genug, daß sie aus Angst vor dem Kabelöhr ihre Millionen verschenken sollten. Sie sind aber auch nicht naiv genug, darin etwa die Lösung des Problems unserer Zeit zu finden, wodurch die harmonische Verbrüderung zwischen Reich und Arm möglich werde. So dummkopfisch sind sie nicht, unsere Kapitalisten, auf diese utopischen Hoffnungen Gewicht zu legen, sie wissen ganz genau, daß sie damit einem anderen Evangelium nicht den Weg verbauen; einem anderen Evangelium, das sie wahrhaft fürchten, und das sie gewiß kommen sehen, wenn sie es auch nicht gestehen wollen.

Das ist das Evangelium der Arbeit! Das System der organisierten Arbeit, das im Sozialismus verkörperzt ist. Vor diesem Evangelium müssen auch diese amerikanischen Mammonsebangelisten ihre Segel streichen. Denn dann ist keine Möglichkeit mehr vorhanden, mit dem Gelde, an dem der Schweiß und das Blut der Arbeiter klebt, den gefeierten Wohltäter zu spielen. So lange wird die große Kamelfrage noch offen bleiben, auch wenn die Milliardäre noch so gern in den Himmel kommen möchten.

Zum Ausbau der Invalidenversicherung.

Bekanntlich sind seit der letzten Neugestaltung des Invalidenversicherungsgesetzes, dessen Abänderungen am 1. Januar 1900 in Kraft traten, bereits wieder so viele Anträge auf Abänderung seiner immer noch sehr mangelhaften Gesetzesbestimmungen laut geworden, daß die gesetzgebenden Körperchaften in absehbarer Zeit daran denken müssen, eine Reform dieses Gesetzes in die Wege zu leiten.

Die Leistungen des Invalidenversicherungsgesetzes sind, beim rechten Licht betrachtet, ja äußerst minimale und ist einteils aus diesem Grund ein Ausbau des Gesetzes notwendig, aber auch die fortschreitende Proletarisierung vieler Schichten der Bevölkerung, das wachsende Unvermögen, aus eigenen Kräften für den Fall der Erwerbsunfähigkeit für das Alter und die Hinterbliebenen zu sorgen, bewirkt, daß das Interesse an der staatlichen und obligatorischen Versicherung ein höheres wird und selbst bürgerliche Kreise auf Ausgestaltung der Versicherung dringen. Ein gutes Beispiel hierfür sind die Beschlüsse der letzten Handwerker- und Gewerbeleumertage, die bei der Reichsregierung bezw. dem Reichstag die obligatorische Einführung der Alters- und Invalidenversicherung für alle selbständigen Handwerker beantragt sind.

Bon unserem sozialpolitischen Standpunkt aus unterscheiden wir selbstredend alle derartigen Forderungen, soweit sie sich in den Grenzen des Möglichen halten, da auf dem Wege der Versicherung ja zwar nicht die soziale Frage gelöst, aber doch die fühlbarsten Auswüchse der kapitalistischen Gesellschaftsordnung beseitigt werden können.

Bum Ausbau des Invalidengesetzes hat F. Kleeis in den „Soz. Monatsheften“ bemerkenswerte Ausführungen gemacht, die allgemeine Beachtung verdienen. Er schlägt vor, „alle erwerbstätigen Personen, sofern ihr Einkommen 3000 M nicht übersteigt,“ der Versicherungspflicht zu unterwerfen. Eine weitere Verteilung ist nach dem Gehalt zu unterscheiden: eine Klasse I für Solche, die im Jahre 1863 oder später geboren sind; eine Klasse II für jene, die sich von 37 und 40 Jahren ab gesondert. Zu dem Schlag des Magistratskommissars für die Invalidenversicherung zu Königsberg, des Herrn Gelmann, dazin, noch eine Lohnklasse VI mit einem wöchentlichen Beitrag von 48 M, eine Lohnklasse VII mit einem solchen von 60 M und eine Lohnklasse VIII mit einem solchen von 72 M einzuführen. Die Renten würden sich dann außer dem für jede Rente feststehenden Steichszuschuß von jährlich 50 M folgendermaßen zusammensezten:

Plasse	Grundbetrag der Rente	Steigerungssatz für jede Wochenmarke
VI	140 M	16 2
VII	170 M	20 2
VIII	200 M	24 2

VIII 200 M 24 J.
Unter der Voraussetzung, daß jährlich 50 Beitrags-
marken geleistet werden, würde dann beispielsweise in der
höchsten Lohnklasse die Rente nach einer Wartezeit von
10 Jahren jährlich 370 M und nach 40 Jahren 730 M
betragen. Nun wird eingewendet werden, daß dies doch
recht färgliche Renten sind, demgegenüber ist zu be-
merken, daß bei den genannten Beiträgen nicht mehr ge-
leistet werden kann, insbesondere, wenn Heilverfahren und
Invalidenhauspflege noch weiter ausgedehnt werden sollen.

Übgeschen von den stizzierten, immerhin einschneiden-
den Veränderungen schlägt F. Streeß noch einige weitere vor,
durch welche die Vorteile der Invalidenversicherung noch
in einem bedeutend größeren Kreis von Personen zusammen
würden; womit der Zweck erreicht wäre, die Invaliden-
versicherung in einem noch höheren Maße zu einer Volks-
versicherung zu machen. Zunächst die Beseitigung des
§ 42 des J.-G., nach dessen Bestimmungen weiblichen
Personen, welche eine Ehe eingehen, auf Antrag die
Hälfte der für sie geleisteten Beiträge zurückstattet wer-
den, wenn sie mindestens 200 Wochenbeiträge entrichtet
haben. Es gibt keine Bestimmung in dem ganzen Gesetz,
die den wirklichen Interessen der Versicherten in ähnlicher
Weise entgegenwirkt als diese. Deswegen wird auch in
allen Kommentaren zum Invalidengesetz, in allen volks-
mäßlichen Schriften, überall in Wort und Schrift den Ver-
sicherten geraten, Rückstättungsanträge in solchen Fällen
nicht zu stellen.

Ein weiterer sehr bemerkenswerter Nebelstand ist das Erlöschen der Unwirtschaft, sofern nicht alle 2 Jahre 20 Wochenbeiträge entrichtet worden sind. Aus „finanziellen“ Gründen wurde bei der letzten Änderung des Gesetzes davon Abstand genommen, diese Bestimmung zu beseitigen. Die „finanziellen“ Gründe sind aber ganz verwerflicher Art. Man weiß, daß sehr viele Versicherte

dem Missbrauch erlösen lassen, so daß die Versicherungsgesellschaften die Beiträge ohne Gegenleistung erhalten. Mit solchen Maximen nähert sich aber die staatliche Einrichtung bedeutend mehr den ununterbrochenen Privatversicherungsgesellschaften, die nur darauf warten, daß ein Versicherter die Beiträge etwas im Rückstand läßt, weil dann die Police verfällt. Bei einer reellen Versicherungseinrichtung sollte eine Beitragsleistung ohne Gegenleistung nur in solchen Fällen vorkommen, in denen der Versicherungsfall nicht eintritt. Insbesondere sollte der Gesetzgeber bestrebt sein, bei der staatlichen Versicherung die einmal erworbene Anwartschaft zu erhalten, nicht aber die Versicherten auf den Weg der freiwilligen Versicherung zu verweisen, wodurch ohnehin das Prinzip der Zwangsversicherung durchbrochen wird. Es steht außer Zweifel, daß durch die Aufhebung der beiden genannten Gesetzesbestimmungen eine erheblich große Zahl von Personen in den Rentengenuß treten würde; insbesondere würde das bei den Arbeitersfrauen der Fall sein, die nach der Eheschließung Lohnarbeit nicht mehr verrichten.

Besserungsbedürftig sind ferner die Bestimmungen über die Grenze der Invalidität.

Schließlich sollten auch die Bestimmungen des § 16 Abs. 2 Satz 2 und des § 48 Abs. 1 Ziffer 1 u. 2 des Invalidengesetzes beseitigt werden. Durch die ersterwähnte Bestimmung wollte es der Gesetzgeber vermeiden, daß ein Versicherter, der lediglich durch einen Unfall erwerbsunfähig im Sinne des Gesetzes wird, neben der Unfallrente noch die Invalidenrente erhält. Weshalb nicht? Er hat doch durch seine Beitragsleistung einen Anspruch darauf erworben. Dass ihm auf Antrag die Hälfte der Beiträge erstattet wird, ist ein schwacher Trost. Aehnlich liegt es auch mit dem § 48 Abs. 1 Ziffer 2, wonach die Rente für Beamte und deren Witwen ruht, solange und soweit die denselben gewährten Pensionen usw. unter Hinzurechnung der ihnen nach dem Invalidengesetz zugesprochenen Rente den $7\frac{1}{2}$ fachen Grundbetrag der Invalidenrente übersteigen. Dieser Betrag beläuft sich in der niedrigsten Lohnklasse auf 450 M. und in der höchsten auf 750 M. Als diese Bestimmungen geschaffen wurden, begründete man sie damit, daß für diese Personen eine weitergehende Fürsorge nicht nötig sei. Wer die Höhe der Pensionen kennt, weiß, daß diese Behauptungen zutreffend sind. Geraudezu eine Härte, die mit dem Wesen jeder Versicherung in Widerspruch steht, ist es aber, daß die Beamten Invalidenversicherungsbeiträge bezahlen müssen, sofern sie, was sehr häufig vorkommt, eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, gleichwohl aber niemals in den Genuss einer Rente treten können, sofern der Unterstützungsfall nach dem Tode des Ehemannes eintritt. Sie bekommen in diesem Fall nicht einmal die geleisteten Beiträge zurückbezahlt.

In weiteren Ausführungen macht Kleiss Vorschläge
zur Hälfte der durch vorstehende Ansprüche er-
weiterten Lasten. Die Einbeziehung der Handwerker
würde nicht in Frage kommen, weil dieselben ihre An-
sprüche durch ihre eigenen Beiträge decken. Um übrigen
würden durch die Unterlassung der Beitragsrückzahlung
die Versicherungsanstalten große Summen verbleiben und
der Staat würde, sofern der gute Wille vorhanden ist, sehr
wohl imstande sein, den Mehrbedarf an Reichszuschuß für
die Renten aufzubringen. Die Versicherungsanstalten
selbst aber häufen Millionen auf Millionen an Reser-
vens an, die für etwaigen Mehraufwand nutzbar gemacht
werden können. Dass also die erweiterten Lasten ohne jed-
weide Gefahr aufgebracht werden könnten, ist zweifellos.
Es handelt sich einzig und allein um das Wollen der maß-
gebenden Kreise.

• zunächst müssen wir uns wohl oder übel noch mit den bestehenden Zuständen des Gesetzes abfinden, der Ausschluß desselben wird sich aber bald so sehr als Notwendigkeit erweisen, daß auch die verhüllten Regierungen, welche jetzt noch eine willkürliche Macht zu haben, einem weiteren Verbot des Gesetzes zustimmen werden, und es, wie sieo sagen, nur, was es sein soll, eine wichtige Kollektivsicherung.

Wirkungen verkürzter Arbeitszeit.

Die hartnäächsten Kämpfe müssen um die Verkürzung der Arbeitszeit seit jeher geführt werden, trotzdem viele Arbeitgeber erklären, an sich hätten sie gegen die Verkürzung der Arbeitszeit nichts einzuwenden, wenn sie nur nicht die Produktionskosten erhöhte. Gelänge es in einer kürzeren Arbeitszeit die gleiche Produktionsmenge herzustellen, so bedeute dies auch für die Unternehmungen einen Vorteil, weil in der kürzeren Betriebszeit die Maschinen s/w. weniger der Abnutzung unterliegen. Auf die Frage, ob Arbeitszeitverkürzung gleichbedeutend mit Produktionserminderung sei, geben auch die neuesten Berichte der preußischen Fabrikinspektoren nach der Arbeitsmarktkorrespondenz (Berlin, v. Decker's Verlag, 800 S.) einige Auskunft. Der Berichterstatter für den Potsdamer Inspektionsbezirk teilt mit, daß es häufig möglich ist, lange Arbeitszeiten einzuschränken, ohne gleichzeitig eine Verkürzung der Produktion zu erleiden, habe die Allg. Gewerbezüchtungsgeellschaft veranlaßt, in ihrer Gummifabrik an der Oberspree die Arbeitszeit von zehn auf neun Stunden herabzusetzen. Bewähre sich diese Maßregel, so solle auch in den übrigen Abteilungen die Neunstundenschicht eingeführt werden. Die Firma Vorsig hat für ihre Hammerhämiede die 8½stündige Schicht (früher 9½stündige) einführt. Der Effekt war ein fast gleicher Verdienst der Arbeiter, die in Aufford arbeiten. Bemerkenswert ist die Mitteilung des Breslauer Gewerbeinspektors, in den Preisen der Arbeitgeber würde die Zahl der Verteidiger einer über 10 Stunden betragenden Arbeitszeit immer stehen. Es müssen sich demnach die Befürchtungen hinsichtlich der Abnahme der Betriebsrentabilität bei kürzerer Arbeitszeit nicht bewahrheitet haben. Der pommerisch eingesetzte berichtet, infolge der gesetzlichen Beschränkung der Arbeitszeit für die Arbeiterinnen seien auch die langen Arbeitszeiten für die Männer im Stückgange begriffen. Der Beamte sagte aber zugleich, die gesamte Industrie Pommerns sei „in lebhaftem Aufblühen begriffen“. Im Bezirk Hildesheim hat eine große Wollspinnerei den zehnstündentag eingeführt. Der Besitzer bestätigte dem Gewerbeinspektor die von dem letzteren „tuch an anderen Stellen gemachte Erfahrung“, daß die Leistungen der Fabrik trotz einstündiger Arbeitszeitverkürzung „nicht gelitten“ seien. Der Besitzer sei „voll befriedigt“. Von dem Cottbusberger Gewerbeinspektor wird gemeldet, im Baumgewerbe mache die Einführung der zehnstündigen (statt bisher 11 und 12stündigen) Arbeitszeit infolge des

Vor gehens des Maurer verbandes Fortschritte. Auch in den Fabrikbetrieben besteht die Tendenz zur Verkürzung der Arbeitszeit. Eine große Schraubenfabrik in Schweinfurt habe die Neunstundenschrift eingeführt. Welchen Effekt diese Maßnahmen hätten, ist nicht erwähnt. Zwei Möbelbriefen in Aachen haben die Neunstundenschrift eingeführt und den Arbeitern denselben Lohnzahlen können wie vorher bei zehnstündiger Arbeitszeit. Taggen lehrte die größte Strichgarnspinnerei am Dreizehnten 11 stündigen Schicht zurück, nachdem sich herausgestellt hatte, daß die Arbeitsleistung zurückgegangen war. Andererseits kann der Liegnicher Beamte berichten, einige Fabriken hätten „ohne Nachteil für sich oder ihre Arbeiter“ die Arbeitszeit auf 10 oder sogar auf $\frac{9}{2}$ Stunden herabgesetzt. Die Gewerbeinspektoren melben auch Fälle, wo sich die Arbeit gegen die Verkürzung der Arbeitszeit gesträubt haben. Diese Erscheinung ist gar nicht selten in solchen Bezirken oder Branchen, wo die Arbeiter mangels jeglicher oder unzureichender gewerkschaftlicher Informationen des Glaubens sind, nur in möglichst langer Arbeitszeit seien die höchsten Löhne zu verdienen. Als Regel kann, weninstens was die gelernten Arbeiter betrifft, der Satz angesetzt werden, daß in einer kürzeren Arbeitszeit die Intensität der Leistung zunimmt, so daß in einer Stunde mehr geleistet wird, als in gleicher Zeit früher bei längerer Schichtdauer. Die Belege von Betriebsleiterne gegen die Überzeitarbeit mehrere gleichfalls. Was in Überstunden geleistet wird, ist abgesehen von den absolut notwendigen Arbeiten zur Aufrechterhaltung des Betriebes, viel minder wertig, als die Leistung während der regulären Arbeitsstunden.

Lohnbewegung.

Zuzug ist fernzuhalten:

nach München wegen Aussperrung der Kollegen; nach Kiel und Lübeck wegen Mangels an Arbeit infolge der Maßregelung der übrigen Bauarbeiter.

nach Bayreuth und Frankenberg i. S., da von einigen Meistern beschworen wird, trotz der kürzlich vereinbarten Tarife, die gelernten organisierten Kollegen durch ungelernte, indifferente Elemente, die mit den niedrigsten Löhnen zufrieden sind, zu ersetzen;

nach Solingen, weil nur ein Teil der Meister den Lohntarif unterzeichnete, die übrigen glauben, die Folgen ihrer Schnittkonzurrenz durch Zahlung geringerer Löhne auf die Gehilfen abwälzen zu können.

In Ludwigsburg sind die Kollegen in eine Lohnbewegung eingetreten.

— In München haben einige Meister am 5. August die Kollegen ausgesperrt. Wie uns telegraphisch mitgeteilt wird, sind nur wenige Kollegen von der Aussperrung betroffen worden.

— In Thorn ist der Streit, wie bereits in der letzten Nummer kurz berichtet wurde, nach viertägiger Dauer beendet worden und konnten unsere Kollegen bereits am Freitag, den 28. Juli wieder die Arbeit aufnehmen. Dieser schnelle Erfolg ist dem einmütigen Eintreten der Kollegen zuzuschreiben. Es waren eigentlich nur 2 Arbeitwillige in zwei Betrieben stehen geblieben, die keinen nennenswerten Schaden zufügen. Es machte einen guten Eindruck, daß Werkstätten mit 10–14 Mann gänzlich still lagen. In einigen Werkstätten mit vielen Lehrlingen mußten diese tüchtig „rangingen“. Leider sind auch 2 Lehrlinge in diesen 4 Tagen der Streikdauer schwer verunglückt. Einer ist von einer Sturzprüfung gefallen, der andere Lehrling aber sollte auf einem Neubau hinter den Büchern die Fassade streichen. Man sollte nun meinen, daß eine solche Arbeit einem Lehrling überhaupt nicht zukommt, besonders aber nicht ganz und gar ohne Aufsicht. Die Arbeitgeber hatten also alle Ursache, so schnell wie möglich mit ihren Arbeitern Frieden zu schließen. Wäre es möglich nach Wunsch der einen Seite gegangen, die ihre Arbeiten zum größten Teil mit ihren Lehrlingen verrichtet, dann hätte es noch weniger Zeit bedurft, um zum Abschluß eines Tariffs zu kommen. Gernicht gefallen könnte es unseren Meistern, daß eine Anzahl Kollegen in unerkenntlicher Weise mit ihren Rädern den Kontrolldienst versahen. Bugereiste gab es aber nicht, dieses mußten auch die Arbeitgeber zu ihrem Leidwesen konstatieren. Trotz allem Annoncieren kommt kein einziger Gehilfe hierher, fragten offenherzig die Meister und sie — schlossen den Frieden. Von großer Bedeutung ist neben der Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden noch die Festsetzung eines Minimallohnes für Anstreicher. Nicht die Festsetzung des Lohnes für Anstreicher überhaupt, sondern auch die Anerkennung der Anstreicher, welche bisher in Thorn nur Malerarbeitsleute in den Augen der Arbeitgeber waren. „Tadelöhrner sind usw.“ meinten die Meister und solche Leute haben kein Recht im Lohntarif berücksichtigt zu werden“. Ganz nach Belieben wollte man zählen, die meisten befanden bisher 20–25 \varnothing die Stunde. Wenn man bedenkt, daß hier nahezu die Hälfte der Arbeitnehmer *Nistricker* sind, so wird man wohl das Verlangen der Arbeitgeber verstehen. Wir aber haben das größte Interesse, nicht nur für einen Teil, sondern für alle in unserem Beruf Beschäftigte Lohntarife abzuschließen. Nun Kollegen Thorns, der schwerere Teil steht Euch noch bevor und das ist das Durchführen und Hochhalten des Errungenen. Bleibt einmütig in der Vereinigung und gebt so ein gutes Beispiel für viele noch in dieser Gegend, die es leider noch nicht begriffen haben, was Einigkeit unter uns vermag!

Lohn- und Arbeits tarif für das Maler- gewerbe zu Thorn.

Abschlossen zwischen der Maler-Zunft zu Thorn und Umgegend und der Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands.

Gültig vom 27. Juli 1905.
§ 1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt im Sommer 10 Stunden, von morgens 6 bis abends 6 Uhr mit der Unterbrechung von $\frac{1}{2}$ stündiger Frühstücks- und $\frac{1}{2}$ stündiger Mittagspause.

Im Winter richtet sich die Arbeitszeit nach der jeweiligen Tageshelle.

§ 2. a) Der Minimallohn für Gehilfen beträgt 42 \varnothing pro Stunde bis 1. April 1906, von da ab bis 1. April 1907 45 \varnothing pro Stunde.

b) Der Minimallohn für Gehilfen in den ersten zwei Jahren nach beendeter Lehrzeit beträgt bis 1. April 1906 38 \varnothing ; von da ab bis 1. April 1907 42 \varnothing pro Stunde.

c) Der Minimallohn für Anstreicher beträgt bis zum 1. April 1906 32 \varnothing , von da ab bis 1. April 1907 35 \varnothing pro Stunde.

Als Anstreicher sind alle diejenigen Personen anzusehen, welche mit Anstreicherarbeiten beschäftigt werden.

§ 3. Für Überstunden von 6–10 Uhr abends sind 10 \varnothing , für Nacht- und Sonntagarbeit 20 \varnothing pro Stunde mehr zu zahlen.

§ 4. Für Arbeiten über Land, wo Kost und Logis nicht gewährt werden, ist ein Zuschlag von 1.— M pro Tag zu zahlen.

§ 5. Für Arbeiten auf den Hörs und auf dem linken Weichselufer sind 2 \varnothing pro Stunde mehr zu zahlen, jedoch ist auch hier die Arbeitszeit pünktlich einzuhalten.

§ 6. Akkordarbeit ist gänzlich zu vermeiden.

§ 7. An den Sonntagen vor Ostern und Pfingsten ist eine Stunde früher Feierabend, jedoch ist der Tag voll zu bezahlen.

§ 8. Die Lohnzahlung ist eine wöchentliche und muß nach Schluss der Arbeit beginnen und in einer Stunde beendet sein. Längeres Warten wird als Überstunde bezahlt.

§ 9. Für Waschgelegenheit auf Reisen (Seife und Waschgeschäß) hat der Meister Sorge zu tragen.

§ 10. Maßregelungen dürfen von keiner Seite aus stattfinden. Eventuelle Differenzen sind von einer einzuhenden Kommission, bestehend zur Hälfte aus Arbeitgebern, zur Hälfte aus Arbeitnehmern, zu regeln. Kommt eine Einigung in der Kommission nicht zu stande, so entscheidet das Gewerbegericht.

§ 11. Kündigung findet nicht statt.

§ 12. Dieser Tarif ist in den Werkstätten anzuhängen.

§ 13. Vorstehender Tarif tritt mit dem heutigen Tage in Kraft und gilt bis zum 1. April 1907. Derselbe läuft stillschweigend weiter, wenn von keiner Seite ein Vierteljahr vor Ablauf derselben gekündigt wird.

Abschlossen und unterzeichnet am 27. Juli 1905.

Für die Innung:

G. Jakobi. L. Jahn. E. Blechmann.

Für die Vereinigung:

L. Jakobi. L. Burszakowski. J. Bachol.

— Erfurt. Der Ausstand in der Maschinenfabrik von Chr. Haagans hat bis jetzt noch keine Rendierung erfahren, da Herr Haagans sich weigerte, sich in Verhandlungen einzulassen. Zugang von Lackierern und Metallarbeitern muß ferngehalten werden.

— In der Maschinenfabrik Tempelhof-Berlin sind sämtliche Arbeiter, darunter auch die Lackierer, in den Ausstand getreten.

Aus unserem Berufe.

— Der Bericht der sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten enthält nur ganz vereinzelte Bemerkungen über unseren Beruf. Die Kreishauptmannschaft Bautzen hat hinsichtlich des Entwurfes von Bestimmungen zur Verhütung von Bleierkrankungen der Maler, Anstreicher und Lackierer nach Erhebungen der Gewerbeaufsichtsbeamten und nach Gutachten zweier Beiratsärzte und des medizinischen Beirats der Kreishauptmannschaft an das Ministerium des Innern ausführlich berichtet. Was aber berichtet wurde, in welchem Sinne das Gutachten ausgefallen ist, das wird leider mit völligem Stillschweigen übergegangen. Aus dem Inspektionsbericht Chemnitz wird mitgeteilt, daß die Polizeibehörden 9 auf Bleivergiftung zurückzuführende Erkrankungen gewerblicher Arbeiter gemeldet hatten und zwar kamen diese in 6 Werkstätten des Malergewerbes und in je 1 Bleiwarenfabrik, Feilenhauerei und Anlage zur Herstellung und Installation von Beleuchtungsgegenständen vor. Die Erörterungen ergaben, daß als Ursache der Erkrankungen in den meisten Fällen Unsauberkeit und Nichtbeobachtung sozialer Hygiene vorliegen. Die Verhütung von Bleivergiftung ist ebenfalls in der Bestimmung der Gewerbeaufsichtsbeamten vorgesehen, die Verhütung von Bleivergiftung bei Bleiwerken betreffend, angenommen werden muß. Daß in Wirklichkeit die Zahl der an Bleiölkrebs erkrankten Arbeiter bedeutend größer ist, geht aus dem Verwaltungsbericht der „gemeinsamen Ortsfrankenfasse zu Chemnitz“ für das Jahr 1903 hervor, nach welchem nicht weniger als 129 Personen, hiervon 89 Maler und 24 Schriftseher von genannter Krankheit ergriffen wurden. Hieraus geht erstmals wiederum hervor, daß unsere Verfassungsangehörigen Bleivergiftungen im bedeutend höheren Maße ausgekehrt waren, als Angehörige anderer Berufe, ferner erkennt man aus dieser Darstellung, wie wenig die Polizeibehörden sich für sozialpolitische Feststellungen eignen und endlich findet man bestätigt, daß die schönen Statistiken, Anordnungen und Merkblätter eine ebenso wohlfelde, wie wirkungslose Sozialpolitik darstellen. Aus dem Bezirk Chemnitz wird weiter gemeldet: Um die Arbeiter gegen Gefährdungen zu schützen, welche der Umgang mit Blei und bleihaltigen Stoffen mit sich bringt, waren in Betrieben, für welche besondere Vorschriften vom Bundesrat nicht erlassen worden sind, insgesamt 26 Anordnungen nötig, welche sich in 13 Fällen auf das Aushängen der Vorschrift der schon oben erwähnten Ministerialverordnung und in den übrigen Fällen auf Beschaffung von Waschgelegenheit, in Übereinstimmung von bleihaltigen Unterlagen, oder Einspannbrettern für Schraubstöcke, Entfernung der Kleider aus den Arbeitsräumen, Bereithalten von Handtüchern, Döcklmachen und Steinigen von Fußböden sowie auf den Ersatz bleihaltiger Farben durch bleifreie bezogenen.

Im Inspektionsbezirk Annaberg kamen insgesamt 5 ausschließlich Anstreicher betreffende Bleierkrankungen der Gewerbeaufsicht zur Kenntnis.

Im Bezirk der Ortsfrankenfasse für Leipzig und Umgebung sind im Jahre 1904: 371 Erkrankungen von Arbeitern an Bleivergiftung vorgekommen, von denen jedoch keine den Tod herbeigeführt hat. Da Leipzig relativ die größte Anzahl von Schriftsehern und Schriftgießern aufweist, so ist es begreiflich, daß in diesem Hauptorte des deutschen Buchgewerbes ausnahmsweise die Maler nicht die erste Stelle in der traurigen Statistik der Bleivergiftungen einnehmen und an die zweite Stelle gerückt sind. Es kamen nämlich 75 Bleierkrankungen auf Maler und Lackierer, 130 auf die Schriftseher, 58 auf die Schriftgießer, 9 auf Notenstecher, 11 auf die Klempner, 60 auf Arbeiter, die sonst in Buchdruckereien, galvanoplastischen Anstalten, Maschinenfabriken sowie in Bleirohr- und Walzbleibetrieben tätig sind, und 28 auf Arbeiter in sonstigen Industriezweigen. In den Betrieben der Kreishauptmannschaft Leipzig, für welche besondere Vorschriften des Bundesrats noch nicht bestehen, in denen die Arbeiter aber

doch mit Blei oder bleihaltigen Stoffen in Berührung kommen, war nach Mitgabe der Ministerialverordnung vom 27. Juni 1901 in 6 Fällen die Belebung des Aushanges der Verordnung, in je 2 Fällen die Belebung von Plakaten zum Waschen der Hände, ferner die Beschaffung besonderer Arbeitssleider, endlich die Beschaffung besonderer Fleiderbehälter und in 5 Fällen die Verbesserung der Speiseraume und der Wascheinrichtungen auszurufen.

Sehr interessant ist die Feststellung der Gewerbeaufsicht Bautzen, daß die im Bezirk vorhandene Farbenfabrik, in der u. a. auch bleihaltige Farben hergestellt werden, und ebenso wenig die anderen mit Blei arbeitenden Fabriken und Handwerksbetriebe, Bleierkrankungen zu melden hatten, während aus dem Malergewerbe 6 Erkrankungen infolge von Vergiftung durch Blei bekannt geworden sind. Wiederum ein Beweis, daß kaum irgendwo so schwer die Bleivergiftung zu bannen ist als im Malergewerbe, so lange man sich zu der einzigen vernünftigen Maßregel, zum Verbot der Verwendung von bleihaltigen Farben nicht zu entschließen vermag.

Auch die Gewerbeaufsicht Bautzen meldet, daß 3 Maler an Bleivergiftung erkrankt sind.

Damit haben wir erschöpft, was dieser Bericht über unsere Verfassungsangehörigen zu melden weiß.

+ Arbeiter und Arbeitersprecher. Vor längerer Zeit hat die „Leipziger Volkszeitung“ eine Untersuchung angeregt über die Verbreitung der Arbeitersprecher in den Kreisen der Gewerkschaften in Leipzig, der eine ganze Anzahl Organisationen nachsam. Auch unsere dortigen Kollegen haben durch Umfrage feststellen lassen, was auch anderwärts geschehen sollte, wieviele Mitglieder Leser der Leipziger Volkszeitung sind. Die veranstaltete Umfrage war, wie wir der Leipziger Volkszeitung entnehmen, auf 652 Verfassungsangehörige ausgedehnt gewesen, von denen 373 die Leipziger Volkszeitung, 31 die Neuesten Nachrichten, 8 den Stadt- und Dorfanzeiger, 13 die Abendzeitung, 3 verschiedene andere Zeitungen und 159 überhaupt keine Zeitung halten. 65 Kollegen haben die an sie gerichteten Fragen nicht beantwortet. Von den 587 Kollegen, die Auskunft erteilt haben, lesen demnach 63,5 Prozent die Leipziger Volkszeitung, während die Zahl der Leser der bürgerlichen Blätter zwar sehr gering ist, aber immer noch 9,5 Prozent beträgt. Dabei kann weniger eine Rolle spielen, bemerkt hierzu die L. V., ob die Betreffenden die „unparteiische“ Abendzeitung oder die arbeiterfeindlichen Neuesten Nachrichten durch Abonnementsgelder unterstützen. Daß es aber noch so viel gewerkschaftlich organisierte Arbeiter gibt, die überhaupt keine Zeitung lesen, die also den öffentlichen, besonders den politischen Vorgängen nicht das geringste Interesse entgegenbringen, das ist tief bedauerlich. Auf jeden Fall haben wir 100 Personen zu minnen nach der Statistik der Maler noch 27, die von diesem Indifferenzismus ergriffen sind. Einer solchen Gleichgültigkeit sollte man am wenigsten bei Arbeitern begegnen, die tagtäglich die herrschenden wirtschaftlichen und sozialen Zustände am eigenen Leibe erfahren müssen, für die es demnach geradezu eine Pflicht ist, sich über die Ursachen dieser Zustände, wie überhaupt über die Vorgänge im politischen und wirtschaftlichen Leben zu unterrichten. Denn nur, wer die Ursachen der herrschenden Zustände kennt und bearbeitet, hat vernagenergisch den Kampf gegen diese Zustände zu führen. Einen Unterschied zwischen ledigen und verheiraten Arbeitern macht die veranstaltete Statistik nicht. Das vorliegende Ergebnis zeigt sicher nicht zu den schlechtesten auf diesem Gebiete, immerhin geht aber daraus hervor, daß auch hier noch sehr viel Aufklärung nötig ist.

Vom Ausland.

Bor Zugang nach der Schweiz werden die Kollegen gewarnt.

In Winterthur gelang es unseren Kollegen, vor dem Einigungsamt folgenden Tarif abzuschließen:

1. Die Arbeitszeit ist für alle Geschäfte einheitlich auf $9\frac{1}{2}$ Stunden vom 15. März bis 15. Oktober festgesetzt. In der übrigen Zeit je nach Tageshelle und dem Ermessen des Meisters.

2. Der Lohn eines gelernten Malers beträgt wenigstens 63 Rp., derjenige eines Hülfearbeiters 45 Rp. für die Stunde.

Der Gesamtlohn für die $9\frac{1}{2}$ -stündige Arbeitszeit soll für die bisher beschäftigten Gehilfen nicht weniger betragen als früher bei 10-stündiger Tagesarbeit.

Die Auszahlung geschieht alle 14 Tage je Samstag innerhalb der Arbeitszeit. Dem Meister steht das Recht zu, als Decompte Fr. 10 zurückzubehalten, die in den ersten zwei vollen Jahrestagen abzuziehen sind, wofür der Gehilfe zweite Gebrauchsunterschriften, wie Spatel, Vertreiber, Staubpinsel, Schablonenpinsel usw. vom Meister in Verwahrung erhält. Auf Verlangen des Arbeiters ist Vorschuß bis zur Hälfte des Lohngehalts zu gewähren.

Lohnzuschlag für Überstunden 50 Prozent. Als solche gilt die Zeit von morgens 6– $6\frac{1}{2}$ und abends von 6 bis 8 Uhr.

Nachtarbeit wird doppelt bezahlt und gilt als solche die Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. Nach je 3 Stunden Arbeit ist eine Stunde freizugeben, die bezahlt wird.

Sonn- und Feiertagsarbeit wird mit doppeltem Stundenlohn bezahlt; Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit soll aber nur im äußersten Notfall ausgeführt werden.

Für auswärtige Arbeiten, welche in einer Entfernung von mehr als 5 Kilometer von Winterthur weg ausgeführt werden, erhält ein verheirateter Arbeiter Fr. 1,20 Zuschlag für den Tag, sowie einmalige Vergütung der Hin- und Rückfahrt, die während der Arbeitszeit zu erfolgen hat.

Für Arbeiten, welche in einer Entfernung von 3 bis 5 Kilometer von Winterthur weg ausgeführt werden, ist Fr. 1 Zuschlag im Tag zu bezahlen.

Akkordarbeit ist nur bei ganz ausnahmsweise Verhältnissen im gegenseitigen Einverständnis gestattet, wobei jedoch der vorher bezahlte Stundenlohn zu garantieren ist.

3. Die Arbeiter sind gegen Unfallsfolgen zu versichern. Für die Versicherung darf nicht mehr als 2 Prozent vom Arbeitslohn abgezogen werden. Die Prämienabzüge sind auf Verlangen der Arbeiter oder ihrer Vertreter vorzuweisen.

Bei Unfällen hat während der vorübergehenden Gewerbsunfähigkeit die regelmäßige vierzehntägige Auszahlung

lung der durch die Haftpflichtgesetze bestimmten Lohnentschädigung zu erfolgen.

4. Es besteht keine Kündigungsfrist, jedoch ist das Arbeitsverhältnis Samstags zu lösen.

5. Diese Vereinbarung ist auf 2 Jahre abgeschlossen und gilt ein Jahr weiter, wenn nicht 1 Monat vor Ablauf von einer Seite gekündigt wird.

Gerichtliches.

§ 153. Als Offenbach wird uns berichtet, daß am 1. August vor dem dortigen Schöffengericht der erste in einer Anzahl anhängig gemachter Prozeß zur Verhandlung kam und mit Freiprechung endigte. Der bisher unbekannte Weißbinder Johannes Haas sollte am 26. Mai insofern gegen § 153 der Gewerbeordnung verstoßen haben, als er vom Fenster seiner Wohnung aus in der Blutbürse den Arbeitswilligendienste beim Malermeister Sommer verrichtet Tagelöhner Christ und Fabricius zugeschrieben haben sollte: "Da fühl' Ihr in das richtige Werk gekommen, was fällt Euch ein, daß Ihr weiter arbeitet?" Den Fabricius spießt soll er bedroht haben durch den an den Weißbinder Haas gerichteten Ruf: "Schlagt ihn doch in das Genick, daß er ein Rad schlägt!" Der als Zeuge auftretende Malermeister Sommer kann nur befürchten, was ihm seine Leute erzählt haben. Der Zeuge Christ hat nur die erste Neuherierung gehört und betreffe der zweiten hat ihm dann Fabricius mitgeteilt, daß er "gehängt" werden sollte. Dabei drückt der Staatsanwalt sein Erstaunen aus, daß Christ jetzt auf einmal die eigentliche Bedrohungssicherung nur vom Hören sagen weiß, während er ihm gegenüber bei seiner Vernehmung den Anschein erweckt, daß er sie selbst gehört habe. Christ erwidert, daß er darüber bereits vor dem Kommissar so ausgesagt habe. Zeuge Fabricius gibt seine Aussage im Sinne der Anklage ab und meint auch, daß der Zeuge Haas die Neuherierung von dem Genickschlagen gehört haben müsse. Als dabei der Sohn des Meisters Sommer dazu gekommen sei, er in das Haus gegangen. Im Gegenzug hierzu sagt Zeuge Haas, daß er die fragliche Neuherierung nicht gehört, da er sich mit Fabricius unterhalten habe. Der Amtsgericht hält die Anklage aufrecht, da nach der Aussage des Fabricius ihm die Bedrohung zweifellos erscheine und eine Straftat im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung vorliege. Als Sühne beantragt er einen Tag Gefängnis. Rechtsanwalt Dr. Guggenheim beantragt dagegenüber Freisprechung, weil hier ein nou liquet vorliege und die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sei, daß falls die Neuherierung von dem Genickschlagen wirklich gefallen — was übrigens sehr zweifelhaft sei — sie auch einem andern als Fabricius gelten könnte, da ja auch Sommer jun. dazugekommen sei. Mit Möglichkeiten und Vermutungen könne man aber in Fällen, wo auf Freiheitsstrafen erkannt werde, nicht operieren. Aber auch wenn die Neuherierung §. gelten sollte, sei sie doch nicht an ihn direkt, sondern dann an Haas gerichtet gewesen. Dass derartige Neuherierungen bei Streitspielen, sei menschlich begreiflich, da wie in jedem anderen Stande auch die Arbeiter darauf bedacht seien, ihre Standsescheide hochzuhalten und diejenigen zu infamieren, die davon verstießen. Der Gerichtshof fällt nach kurzer Beratung das Urteil "Freiprechung".

Verschiedenes.

Neinigen und Desinfizieren von Eb- und Trinkgefäßir. Die Frage, ob und in welchem Umfang Infektionskrankheiten durch die gemeinsame Benutzung von Ge-

brauchsgegenständen durch mehrere Personen übertragen werden können, ist in neuerer Zeit wiederholt Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen gewesen. Eine bemerkenswerte Arbeit über diesen Gegenstand hat der Direktor des hygienischen Instituts der Universität Göttingen, Professor Dr. E. v. Esmarch, unter dem Titel "Verarbeitung von Infektionserregern durch Gebrauchsgegenstände und ihre Desinfektion" in Nr. 1 der "Hygienischen Rundschau" Jahrgang 1901 veröffentlicht. In derselben wird der Nachweis geführt, daß die Diphteriebakterien bis zu 15 Tagen, der Bazillus prodigiosus bis zu 3 Monaten, an Eb- und Trinkgeschirren angetrocknet, lebensfähig bleiben, und daß eine ausreichende Befreiung dieser Keime durch Abwaschen der Gläser und Tassenreihen mit sterilen Tüchern nicht zu erreichen ist. Auch Gabeln und Messer liegen sich durch bloßes Abreiben von Krankheitserregern nicht befreien. Dies gelang dagegen vollkommen durch Behandlung mit einer zwei-prozentigen Sodalösung von 50 Grad C. innerhalb einer Minute.

Auf Grund dieser Versuche empfiehlt v. Esmarch für Heil- und Kuranstalten, Hotels und dergleichen, in denen Kranke mit einer übertragbaren Krankheit sich aufzuhalten, aber auch für Privatsäle eine entsprechende Reinigung und Desinfektion der für den Gebrauch dieser Kranken bestimmten Eb- und Trinkgeschirre.

Wie das Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung mitteilt, hat auch der Direktor des Instituts für Infektionskrankheiten die Ergebnisse dieser Untersuchung bestätigt und empfohlen, den Versuch zu machen, auf dem Wege der öffentlichen und privaten Belehrung, die Durchführung einer größeren Reinlichkeit in der Behandlung der Eb- und Trinkgeschirre usw. in öffentlichen Wirtschaften, Krankenhäusern und dergleichen zu erzielen. Dieser Auffassung pflichten auch die Handels- und Gewerbeverwaltung sowie das Kultusministerium bei; sie vermögen sich aber von dem Erlass bezüglicher Polizeiverordnungen nicht viel zu versprechen.

Vereinsteil.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Bestätigt wird die Filialverwaltung von Hünsteinwalde, die Erwahlungen von Essen, Freiberg, Nienburg, Blaubeuren.

Die Genehmigung zur Erhebung eines Sommerbeitrages von 45,- wird der Filiale Thorn erteilt.

Ausgeschlossen auf Grund des § 7 a des Statuts wurde das Mitglied Paul Bartels, geb. 26. Februar 1878 zu Berlin.

Duplicate wurden ausgestellt für Konrad Schwarz, Buchn. 13697, Filiale Frankfurt a. M.; Karl Neuberger, Buchn. 9387, Filiale Oberhausen.

Duplicate wurden ausgestellt für: Wallbaum, Rudolf, 4844; Groß, Peter, 6693; Klomann, Adam, 304; Adler, Fritz, 18403; March, Ludwig, 16292; Gleich, Michael, 1316; Wolters, Willy, 4086; Ulrich, 18876; Donarski, 8212; Glöte, Oskar, 10478; Stegmann, Fritz, 12300.

Der Vorstand.

Für ausgezahlte Sterbeunterstützung gingen Scheine ein vom 21. Juni bis 21. Juli: Altenburg M. 10,-, Ilmenau 10,-, Augsburg 10,-, Bayreuth 15,-, Berlin 70,-, Bremen 10,-, Breslau 20,-, Cottbus 10,-, Dresden 10,-, Düsseldorf 10,-, Eberswalde 10,-, Erfurt 10,-, Eschwege 70,-, Forst 10,-, Frankfurt a. M. 115,-, Friedberg 10,-,

Glauchau 10,-, Halle 20,-, Hamburg 20,-, Hannover 15,-, Heilbronn 15,-, Ilmenau 20,-, Kattowitz 15,-, Leipzig 85,-, Lübeck 10,-, Magdeburg 20,-, Mainz 85,-, Marburg 10,-, Nijmegen 20,-, Neimingen 15,-, Nürnberg 50,-, Pforzheim 10,-, Plauen 10,-, Posen 40,-, Potsdam 25,-, Regensburg 10,-, Stettin 10,-, Wiesbaden 45,-, Wilhelmshaven 10,-, Würzburg 10,-; Summa M. 1325,-.

Für ausgezahlte Krankenunterstützung gingen Scheine ein vom 21. Juni bis 21. Juli: Altenburg M. 39,80, Ilmenau 8,40, Augsburg 15,-, Ilmenau 17,40, Baden-Württemberg 12,50, Bergedorf 12,-, Bielefeld 17,-, Bochum 3,00, Brandenburg 5,80, Braunschweig 50,40, Bremen 14,55, Berlin 45,20, Bremenhaven 5,-, Breslau 223,85, Cassel 60,-, Chemnitz 60,05, Coburg 30,-, Cöthen 12,50, Crefeld 1,70, Köln 132,50, Danzig 46,90, Darmstadt 251,80, Delmen 4,80, Dresden 219,45, Düren 4,-, Duisburg 18,-, Eberswalde 7,-, Elberfeld 5,-, Esslingen 5,-, Halberstadt 12,50, Frankfurt a. M. 267,35, Frankfurt a. O. 12,-, Friedberg 3,90, Friedrichroda 3,75, Gelsenkirchen 5,40, Gera 12,80, Görlitz 63,10, Gotha 30,50, Halberstadt 75,40, Halle 37,90, Hannover 32,40, Harburg 5,50, Heidelberg 9,50, Heilbronn 2,-, Hildesheim 2,40, Jena 62,75, Hamburg 49,20, Kattowitz 3,50, Kiel 93,55, Königsberg 61,10, Königshütte 6,60, Konstanz 4,80, Langenselbold 8,80, Leipzig 172,60, Lübeck 17,50, Magdeburg 82,25, Mainz 243,45, Meerane 3,-, Mühlhausen i. Th. 3,-, München 102,80, Neustadt 33,75, Nienburg 9,-, Novawes 43,80, Nürnberg 40,80, Oberhausen 43,-, Obergriesheim 24,-, Oldenburg 7,-, Osnabrück 15,-, Paderborn 7,20, Pforzheim 7,20, Posen 45,15, Pößneck 2,60, Potsdam 22,20, Regensburg 16,80, Remscheid 3,60, Riesa 3,90, Schonebeck 28,-, Schw. Hall 9,-, Solingen 17,-, Spandau 21,50, Stettin 32,80, Stralsburg 11,80, Stuttgart 36,60, Thorn 3,60, Ulm 9,50, Wiesbaden 219,20, Wilhelmshaven 47,40, Worms 8,-, Würzburg 11,-, Béz 39,-, Zittau 9,50, Zwiedau 3,50, Hauptklasse 8,45, in Summa M. 4730,55.

Bericht der Hauptkasse vom 1. bis 7. August 1905.

Eingesandt wurde: Frankfurt a. M. M. 1600,-, Eschwege 98,78, Hohenalza 19,30, Offenbach 150,-, Cottbus 150,-, Erlangen 89,45, Dresden 700,-.

Buschfelle wurden abgeliefert: Erfurt M. 40,-, Thorn 75,-.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. D. = Duplikatmarken. F. = Futterale für Mitgliedsbücher. Bielefeld 400 B. a 45,-, 30,- E.; Bunsdorf 100 B. a 40,-; Cassel 4000 B. a 45,-; Cöthen 400 B. a 40,-; Greiz 400 B. a 45,-, 10,- E.; Hohenalza 400 B. a 45,-; 200 B. a 15,-, 30,- E., 5,- D.; Kaiserlautern 800 B. a 40,-; 4000 B. a 15,-; Lindau 20 E. 10,- F.; Lüdenscheid 400 B. a 45,-; Ludwigshafen 800 B. a 45,-, 800 B. a 15,-; 1200 B. a 40,-, 50,- E., 10,- D.; Leipzig 10000 B. a 50,-; Münster 400 B. a 40,-; Nürnberg 200 E.; Offenbach 3200 B. a 50,-, 800 B. a 45,-; Osnabrück 400 B. a 45,-, 30,- E.; Rostock 100 B. a 40,-, 400 B. a 15,-, 30,- E.; Solingen 800 B. a 45,-, 20,- F.; Thorn 400 B. a 45,-, 50,- E.

H. Wentler, Kassierer.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma Dr. Meyer, Hamburg, bei, den wir unseren Kollegen zur Berücksichtigung empfehlen.

Anzeigen.

Achtung!

Achtung!

Wer von den Kollegen über den Aufenthalt des Malers Josef Schüller (geb. 1861) Dortmund, jetzt nach Duisburg übergegangen ist, Auskunft geben kann, wird dagegen eine Belohnung zu erhalten, Nachricht zu geben an Dr. Siegenthaler, Duisburg-Hochfeld, Walzenstraße 6.

Tüchtiger Lackierer

für Flügel und Piano-Eisenrahmen findet dauernde Stellung.

Reitter & Winkelmann,
Hoflieferanten, Piano-Fabrik
Braunschweig.

Für dauernd wird ein gewandter
Lackierer
zum Anstrich von eleganten Kleinformen
gesucht.

Wächtersbacher Sägewerk in Neuen-
schnitten (Hessen-Nassau) Möbelfabrik.

Thüringische Malerschule zu Gotha.

Stetlich praktischer Unterricht für Dekorationsmaler. Semester 15. Oktober bis 30. März. Schulgeld 90 Mark. Eintritt jederzeit. Bewährte Lehrkräfte. Prospekt gratis durch die Schulleitung.

Verlangen Sie, Kollege, zur Probe je einen Satz Greizer-, Berliner- und Delitzschiefer, je einen Satz Kind- und Fischhaarmalpinsel, einen Dachsvertreiber, einen Schläger, einen Modler, (je 3 Zoll breit), einen Satz Stahl- und Lederlämme (je 10 Zoll), eine Blechpalette, zu M. 18,50 per Nachnahme.
G. Job, Nürnberg, Lehrgasse 13.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Maler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

(Eingeschr. Hülfkasse Nr. 71, Hamburg)

genügt dem § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes.

Eintrittsbeitr. M. 1,-. — Arztliche Untersuchung und ärztliche Beratung 2,-. — In 2 Jahren 3,-. — Bei 14 Jahren 1,-. — Kosten entfallen auf die Kasse örtliche Verwaltungsteile erledigt und es wird den Kollegen der Beitritt empfohlen.

Der Vorstand.

Malerfachschule
Kassel a. d. W.
Praktischer Einzelunterricht. Sichere Erfolge bei e. jed. Schüler. Buchführung. Correspondenz. Vorbereitung für das Meisterexamen. Prospekte frei durch die Direktion.

Fach-Schule für Holz- und Marmor-Malerel

M. Nabben, Unterstr. 118.

gegr. 1896. Düsseldorf 1896.

Prämiert mit höchsten Auszeichnungen! u. a. Medaille der Kunst- und Gewerbeausstellung Düsseldorf 1902. Prospekt kostenlos. Beginn des Semesters 15. Oct.

Maler-Mäntel!
Eigenes Fabrikat!
Vorne offen mit Umlegekragen. Dohrlinge bis Oberweite 88 cm 110 cm lang secunda per Stück 2,25 M. prima 2,75 M. Männer Oberweite bis 112. 110 125 140 cm lang secunda 2,50 2,65 3. M. prima 2,90 3.10 3,50 Drell-Jacken, prima Qualität leinen, Oberweite: 100 M. 2,60, 108 M. 2,80, 112 M. 3. Hosen Schrittlänge: 72/76 M. 2,60, 78/80 M. 2,80, 82/84 M. 3. — Nessel-Schuhosen 180 M. 2.

D. Wurzel & Co., Berlin,
Brüderstraße 13, I.

Neu! Im Selbstverlag erschien: Neu! Moderne Entwürfe

für die Praxis des Dekorationsmalers.

II. Serie. 16 Tafeln.

♦ M. 2,50 franko gegen Nachnahme. ♦

August Vogler, Essen a. d. Ruhr,

Atelier für Dekorations-Malerei.

40 bunte Malvorlagen M. 5.-

Landschaften, Blumen, Vogel, Seestücke etc.

H. Brühl, Hamm i. Westf. (Nord.)

20 farbige Malvorlagen M. 5.-

Landschaften, Blumen, Vogel, Seestücke etc.

Franz Fischer, Kunstatelier,

Berlin SO 16, Michaelkirchstr. 39.

Preisliste gratis und franko.

Der "Bereins-Anzeiger" erscheint wöchentlich Sonnabends, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im Abonnement kostet der selbe für Deutschland und Österreich 1,20 M. pro Exemplar, für das übrige Ausland 1,50 M. durch die Post bezogen, 1,20 M. — Anzeigen kosten die 4 gestaltete Seiten über deren Raum 40,-. Vereinsanzeigen 20,- die Spaltseite.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 81 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung und Vertreterleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich Dr. Marx

Hamburg, Schmalenbeckerstr. 17.

Verlag von H. Wentler, Hamburg 22.

Druck von Fr. Meyer, Hamburg 23.

Nachruf.

Am 29. Juli verschied plötzlich und

unerwartet unser treuer Kollege

Georg Melroth

im Alter von 33 Jahren. Er wurde von einem Messerhelden niedergeschlagen.

Sein Andenken hält in Ehren!

M. 2,80] H. W. Erfurt.

Zodes-Anzeige.

Wir geben hierdurch bekannt, daß

unser langjähriger Vereinswirt

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Quartalsübersichten unserer grössten Montanunternehmungen strafen alles kapitalistische Wehegeschrei über die verheerenden Folgen des Bergarbeiterstreiks grausam Lügen. Die Harpener Bergbau-Aktiengesellschaft weist im 2. Quartal 1905 einen Betriebsertrag auf von 4 128 000 M gegen 3 035 100 M im 2. Quartal 1904. Die vielumstrittene Hibernia schliesst das Quartal mit 2 956 356 Mark Ueberbruch gegen 2 350 905 M im Vorjahr.

Es wäre geradezu eine Herausforderung nach allen Seiten gewesen, wenn das Kohlenkabinett in seiner Beiratssitzung vom 24. Juli eine Erhöhung der Richtpreise hätte eintreten lassen, wie sie seit Beginn des Jahres fortwährend in der Luft hing und zum Vergleich verschiedener Grubeninteressen niemals Wirklichkeit wurde. Nur bei 10 Kilopfifets ist für das Winterhalbjahr 1905/06 ein nicht gerade bedeutender Ausschlag beschlossen worden — wie man bestmöglich sagt: um zum Bau stärkerer Pressen anzuregen, da der Dampfvertrieb stärkere Sorten wünscht. Der Vorsitzende in der Bechenbesitzerversammlung sprach ausdrücklich die Erwartung aus, daß das zweite Halbjahr 1905 ein allgemein günstiges Ergebnis bringen werde. Zum Monat Juni hatte nach dem Vorstandsbereich der Abfall bei 22% Arbeitsstagen 4 605 345 Tonnen betragen; das sind 248 008 Tonnen mehr als veranschlagt, — oder arbeitsmäßig 7,74 p.M. mehr, im ganzen Monat sogar 9,18 p.M. mehr als im Juni 1904. Zum ganzen zweiten Vierteljahr 1905 stellt sich der arbeitsmäßige Gelantwert um 7,51 Prozent höher als im zweiten Quartal 1904. Was wollen die Syndikatsherren noch mehr? Ein Teil der Mehrleistungen in Produktion und Verkauf war natürlich noch immer Nachholung des während des Streiks versäumten. Über selbst wenn man dafür einige Abstriche von den Gesamtziffern vornimmt, bleibt noch genug und übergroß des Gewinnes.

Auch die Börse sieht offenbar den Montanhimmel voller Geigen. Gleich nach Mitte Juli setzte auf diesem Gebiet eine allgemeine Krise ein, die zeitweise die Kurse geradezu stürmisch auswärts hob. Im Mittelpunkt standen dabei die Deutsch-Luxemburgischen Bergwerksaktien. In vierzehn Tagen zogen sie um über 20 p.M. an, dann an einem einzigen Börsentage um volle 20 p.M., so daß am 21. Juli der Kurs um nicht weniger wie 60 p.M. über dem Monatsbeginn stand! Die Ursachen dieses Treibens sind bis zur Stunde noch nicht vollkommen geklärt. Ein Teil der Spekulanten wollte von weiteren Verstaatlichungsversuchen munkeln gehört haben, so daß man also ein Gegenstück zu dem früheren Weltkrieg um die Hiberniacäste vor sich haben würde. Indes ist es kaum zu glauben, da die preußische Regierung nicht danach aussieht, als wollte sie neue Händel mit den Provinzen im Westen suchen; außerdem würde sie heute wohl einen anderen Weg wählen wie bei der Einleitung der ziemlich unglücklichen Hiberniacäste. Bayern als Kaufsplatz steht wohl auch außer Frage. Viel wahrscheinlicher ist eine zweite Vermutung. Die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft war es, die neben vor dem Elsener Landgericht das Urteil erwartet hatte: wenn "reine Stahlzettel" für die bisherigen Einschränkungsvorschriften des Syndikats galten, um Betriebsverschmelzungen teilnehmen, durch die sie ihre Kohlen an die neuangegliederten Hütten- und Eisenwerke

liefern, so fallen für diese Lieferungen (wie für den Selbstverbrauch der älteren "Hüttenzettel") die vorgesehenen Einschränkungen weg. Damit ist natürlich neuen Fusionen Tür und Tor geöffnet. Die Grubenbetriebe werden ihre Produktionsfesseln zu lockern und ganz zu lösen suchen, indem sie sich mit Eisenwerken verbinden; und umgekehrt werden die Eisenwerke sich in bezug ihrer Brennstoffe von dem teureren Kohlenkontor und Syndikat zu befreien suchen, und nach dem Essener Urteil können sie das viel leichter und wirksamer als früher, wo nach überwiegender Aussöhnung an der neuangelaufenen Grube deren alte Produktions einschränkung haften blieb. In der Tat eröffnen sich damit weite Aussichten auf große und rasche Tarifbildung, auf die Entwicklung in sich abgeschlossener Eisenunternehmungen, die vom Kürzer und Brennstoff bis zum Fertigfabrikat alles selber produzieren und nicht mehr von außen her beziehen. Der Deutsch-Luxemburgischen Gesellschaft scheint man zuzutrauen, daß sie, in Vorahnung der gerichtlichen Entscheidung, alles für einen großen Trust im amerikanischen Stile, oder wenigstens nach Art der Vereinigung Gelsenkirchen-Schalke-Wolfe Erde, vorbereitet habe und daß der zuerst Begriffende natürlich auch die festesten Bissen wählen werde. Obwohl man über alle diese Gerüchte heute noch nicht mit Sicherheit urteilen kann, so beweisen die hochgeplante Hoffnungen der Beteiligten auf jeden Fall, daß man die Klagelieder über Streik und gesetzlichen Bergarbeiterabschluß seitens der eingeweihten Kapitalisten selber für eitel Humbug hält.

Die Fleischsteuerung hat sich nach der Reichsstättigkeit, die jetzt für Juni vorliegt, weiter fortgesetzt. Es betrugen die Großhandelspreise pro Doppelzentner Schlachtvieh in Berlin

	im Mai	im Juni
für Schweine	124,75 M	125,50 M
für Rinder	142,50 "	146,50 "
für Hammel	122,25 "	141,50 "
in München		
für Ochsen	143,— "	145,20 "
für Schweine	133,25 "	139,20 "
für Rinder	95,25 "	106,20 "
in Hamburg		
für Schweine	126,56 "	128,10 "
für Hammel	128,14 "	129,90 "

Wenn einzelne, hier wegelaufene Schlachtviecharten an den einzelnen Märkten von Mai bis Juni nicht weiter gestiegen sind, so stehen sie doch gleichfalls fortgesetzt auf abnormer Höhe. Ein Zeit lang schien es, als ob wenigstens in Oberösterreich die Regierung durch Gestaltung reicherlicher Viehimpfungen zur sofortigen Abschlachtung die Not lindern wolle, die sie auf den Konferenzen der vorigen Behörden anerkennen mußte. Hat sie sich doch im russischen Handelsvertrag verpflichtet, in diesem Industrieviertel wöchentlich 2500 statt 1300 Stück Schweine, mithin jährlich 130 000 statt 70 720 Stück anzulassen. Das gilt vertragsmäßig vom 1. März 1906 ab. Hätte man da, nachdem seit den Vertragsverhandlungen viel ernster Verhältnisse eingetreten sind, nicht wenigstens diese Bestimmung vorzeitiger in Kraft setzen können — was durchaus innerhalb der Befugnis der Regierung lag? Aber nichts von alledem, weil man das Eingrenzen der Agrarier fürchtet.

Für die Schifffahrt aller Länder kann sehr leicht ein Vorschlag bedeutsam werden, wie ihn soeben der Bericht einer englischen Enquete-Kommission macht. Die englische

Ausnutzung der Ladefähigkeit der Schiffe und die schärfste Kontrolle über die amerdienliche Ladung und Stauning der Geschiebung hat wohl die strengsten Vorschriften über die Güter. Seit 1894 ist z. B. die Anbringung einer Ladeline für alle Schiffe über 80 Registertonnen obligatorisch. Die Vollmachten der englischen Behörden gegen die, englische Häfen anlaufenden und hier Ladung nehmenden ausländischen Schiffe sind jedoch sehr schwach, mitunter ganz hinfällig, in anderen Fällen wiederum durch Unklarheit wirkungslos. Kann man überladen oder schlecht geladene Schiffe — wie z. B. bei Holzfrachten — anhalten und am Auslaufen hindern, so fehlt es an der Befugnis zu fühlbaren Strafen. Bei Schiffen mit lose geschütteter Ladung, vor allem bei Getreidetransporten, hat man für die heimische, englische Schifffahrt vielerlei Vorschriften; sie versagen jedoch gegenüber fremden Fahrzeugen. Hierin soll nach den Vorschlägen der Kommission Wandel eintreten, teils durch internationale Verschärfung, teils durch selbstständiges Vorgehen seitens Englands. Zweifellos wird dabei die Handelsrätsel und die in England zuschlags machende Konkurrenzrecht mit, und das ist das unangenehme und gefährliche an der Enqueteanregung. Über einem partizipativen Vorgehen Englands gegen unliebsame Nebenbuhler ließe sich die Spur abbrechen, wenn man zu internationalen Vereinbarungen käme und alle Schiffe, die der internationalen Regelung unterstehen, alsdann gleich behandelt und die Entscheidung gleichartigen internationalen Behörden vorbehielte. Es ist sehr leicht möglich, daß diese Frage jetzt wieder in lebhafteren Diskussionen und gerade Deutschland hat hier noch so vieles nachzuholen, daß ein geringer Druck von außen her gar nichts schaden könnte.

Berlin.

Max Schippel.

Gewerkschaftliches und Soziales.

— Aus dem rheinisch-westfälischen Ausssperrungsgebiet. Der Einigungsverschlag der Baugewerksarbeiter, der der Bundesversammlung der Arbeitgeber in Witten am 1. August zur Beschlussfassung vorgelegt worden war, lautete:

In dem ganzen rheinisch-westfälischen Industriebezirk, soweit sich der Arbeitgeberbund erstreckt, sollen unter Wiederherstellung der jetzt bestehenden Lohnsätze nach Wiederaufnahme der Arbeit am 1. September d. J. die Löhne der Maurer, Zimmerer und Handlungsarbeiter um 2 % und am 1. Januar 1906 um einen weiteren Prozent erhöht werden, unter Festlegung dieser erhöhten Löhne bis zum 1. Mai 1907. Die Vertreter des Arbeitgeberbundes werden dafür eintreten, daß die Arbeitszeit im ganzen Industriebezirk für das Baugewerbe einheitlich auf zehn Stunden festgesetzt wird.

Die Vertreter vom Arbeitgeberbunde erklärten sich bereit, diesen Einigungsverschlag in ihrer Bundesversammlung am Montag energetisch zu befürworten. Die Bundesversammlung vom 31. Juli in Witten beschloß dann einstimmig, bis zum 1. April 1906 eine Lohn erhöhung dann einzutreten zu lassen. Da die Vertreter der Arbeitgeberorganisationen bei den ganzen Verhandlungen das Zusverständnis einer Lohn erhöhung noch in diesem Jahre als

Kraft gesogen. Was sie hier am bisher nicht beachtet Formen in sich aufnahmen, wurde stilisiert und als erfrischendes Element in die Kunst des Art Nouveau, des Empire und der Biedermeierzeit hineingetragen. So entstand der neue sogenannte Sezessionsstil, der Stil der Wellenlinien, der heute noch in der Bewegung ist und bei seiner Vollendung zweifellos eine weit persönlichere Kunst ergeben wird, als wir sie bisher gekannt haben. Den Weg zeigt ihr der Ingenieur, der in unserem Zeitalter der Eisenbauten der Baumeister der Gegenwart ist.

Es war im Jahre 1896, als S. Bing in Paris das Haus "Art nouveau" gründete, in welchem er alles vorzuführen bestrebt war, was das neuverwachte Kunstmuseum seit dem Jahre 1890 geschaffen. Von Paris gingen die Werke nach Deutschland zur Kunstaustellung zu Dresden 1897. Der Belgier van de Velde war der erste tonabgebende Künstler der neuen Richtung, indem seine Möbel bald allenthalben Nachahmer fanden. Neben ihm sind der Engländer Voysey, der Amerikaner Tiffany mit seinen Gläsern, die französischen Künstler Delaherche, Delpharat und Bigot mit Erzeugnissen ihres Industriezweiges, sowie Gallé in Nancy, der Möbel und Glasarbeiten herstellte, als Vorbildreicher hervorzuheben. Die Ausstellung der Möbel van de Velde erwies alsbald in Frankreich das Auftreten der Kunsthändler Blumenthal, Selmersheim, Charpentier, Sauvage und anderer, und in Deutschland wandten sich die Künstler O. Cramm, Christ, Peter Behrens, Niemeschmidt, Bruno Paul, Panofsky und viele andere dem Kunstmuseum zu und bildeten den Sezessionsstil mit selbständigen deutschen Geprägen weiter aus.

Bestand am deutschen Inlandsmarkt schon seit dem Aufkommen des Altdeutschen Stils, also seit Beendigung des französischen Krieges von 1870/71, wieder eine äußerst rege Nachfrage nach Kunstmöbeln. Erzeugnissen aller Art, so hat jetzt mit der Entwicklung des deutschen Sezessionsstils die Ausfuhr dieser Waren aus Deutschland nach allen Kulturländern eine vorher nicht geahnte Ausdehnung angenommen. Leider lassen sich bestimmte Zahlennangaben über den Umfang des deutschen Exports kunstgewerblicher Erzeugnisse kaum machen, da die vorhandenen Statistiken keine brauchbare Unterlage geben. Ist es doch überhaupt schwer möglich, zu sagen, wo bei den einzelnen Industrien das bloße Gewerbe aufhört und das Kunstmuseum anfängt.

Doch aber der Sezessionsstil die deutsche Ausfuhr nicht unweiglich fördert, lehnen wir deutlich daran, daß gerade diejenigen Zweige des Kunstmuseums, welche in der Bewertung der modernen Formgebung am weitesten vorgeschritten, auch am meisten an der Zunahme der Ausfuhr beteiligt sind.

Der Kunstmuseum ist aber stets dem Wandel unterworfen. Unsere Kunstdustrie, die jetzt von dem Siegeszug des deutschen Sezessionsstils so hohen Reihen zieht und in nächster Zeit zweifellos noch weiteren ziehen wird, möge daher die Augen offen halten und auf die Zeichen der Zeit achten! Stillstand ist eben auch Rückstrahl.

Bruno Wolff-Bech, Berlin-Steglitz.

Das Kunstgewerbe.

(Schluß.) (Nachdr. verbot.)

Hierauf folgte der Geschmack des Kleinen und Bierlichen. Zunächst entstand in der Regierungszeit des Rotofos, jedenfalls unter dem Einfluß chinesischer Erzeugnisse, die damals in großer Menge aus China importiert wurden und bei allen Exporten sich gewisse Belebtheit erfreuten. Ein besonders glücklicher Ausgang war es, daß um diese Zeit die Versuche J. F. Böttgers, Porzellan zu machen, von Erfolg gekrönt wurden und er 1709 so weit war, daß sein Erzeugnis dem echten chinesischen Porzellan in nichts mehr nachstand. So besaß das deutsche Kunstgewerbe dasjenige Material, das so recht eigentlich für den Rotofostil geschaffen zu sein scheint, und zog auch daraus seinen Nutzen in dem Maße, daß wir heute, wenn wir vom Rotofo sprechen, logisch an alle die zierlichen Figuren und Vasen aus Porzellan denken, welche den Wohnräumen jener Zeit einen so liebenswürdigen Fleiz gaben. Deutschland hat also an der Fortentwicklung auch dieses Stils keinen wesentlichen Anteil, obwohl es unter dem Zeit völlig beherrschenden französischen Einfluß seine etwa noch vorhandene Selbstständigkeit ebenso vollständig verlor, wie alle anderen Länder Europas. Das Rotofo ist der Stil des Unregelmäßigen; die rechte Seite durfte nicht der linken gleichen und die obere nicht der unteren, der Mittelpunkt war nicht mehr in der Mitte und die gerade Linie war verpont. Der Geschmack des Rotofo ging in allem gegen die Natur, gegen die Natur der Gegenstände; aber eine Fülle von Geist offenbart sich in den Arbeiten des französischen Kunstgewerbes dieses Zeitalters. In Deutschland galt damals alles als vorzüglich, was aus Frankreich kam, und dem deutschen Kunstgewerbe blieb daher nichts weiter übrig, als die Rolle des getreuen Nachahmers zu übernehmen.

Unter der Regierung Ludwigs XV. lehrte man zur geraden Linie zurück. Die Gefäße und Geräte wurden steif und überzählig, die Möbel erhielten Stühlen von übertriebener Dummheit; von allen mannigfaltigen Formen des Rotofo blieben nur die Almorellen, die Schäfer und die Schäferinnen.

Die Aufdeckung von Pompeji und Herculaneum brachte die Formen der antiken Kleinkunst wieder an das Licht und diese trachteten nach der Herrschaft, die sie im Stil Ludwigs XVI. zum Teil im Empirestil völlig gewannen.

In Frankreich schon sparsam und mager, aber doch nicht ohne Geist, wurde der Geschmack in Deutschland geizig, nüchtern, kleingeräumig. Nur die Goldschmiedekunst zeigte noch bei den kleineren Gegenständen, was sie an seiner Arbeit zu leisten vermochte.

Schließlich verschwand das Kunstmuseum nicht nur in

*) Vergl. „Johann Friedrich Böttger, der deutsche Erfinder des Porzellans“. Von Bruno Wolff-Bech. Verlag von Friedrich G. B. Wolff-Bech in Berlin-Steglitz. Preis 1 Mark.

erste Voraussetzung einer Einigung bezeichneten, wird der Kampf in verschärfstem Maße weitergeführt werden. Bildung von Bauarbeitern nach dem ganzen Ausperrungsgebiet muß streng gehalten werden.

Der Verein deutscher Zigarrensortierer blickt auf ein zwanzigjähriges Bestehen zurück. Am 1. August 1885 wurde derselbe gegründet, im Mittelpunkt eines Kampfes gegen die Lehrlingszüchterei und Einführung der Hansarbeit, und er ist seitdem eine Kampforganisation geblieben bis auf den heutigen Tag und hat manchen harten Kampf überstanden.

Der Zentralverband der Maurer veranstaltet in der Woche vom 6. bis 12. August eine Statistik der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Umfrage auf den Arbeitsplätzen.

Der Vorstand des Tapizererverbandes richtet an die Mitglieder das Erischen, der früheren Aufforderung, Proben etwaiger gesundheitsschädlicher Tapeten, die ihnen unter die Hände kommen, an die Filialleiter der einzelnen Orte abzuliefern, nachzutragen.

Versammlungsberichte.

Frankenthal (Pfalz). Nach längerer Zeit ist es hier durch eifige Agitation einiger Kollegen gelungen, wieder Bewegung in die hiesigen Berufskollegen zu bringen. Kräftig unterstützt wurden wir dabei durch die Filiale Mannheim. Das Resultat war, daß sich in der darauf am 17. Juni einberufenen Versammlung die anwesenden 15 Kollegen sämtlich der Vereinigung anschlossen. Auch die später abgehaltenen Versammlungen brachten uns fortwährend neue Mitglieder, die Ausperrungstaktik der Unternehmer ist für uns das vorzüglichste Agquisitionsmittel und weckt Kollegen auf, die absolut nicht bisher zur Organisation zu bewegen waren. Zur Zeit beträgt unsere Mitgliederzahl 30. Wir hoffen auch, bald die noch indifferenten Kollegen für unsere Sache zu gewinnen, sobald es dann mit einer aufschlüsselten, sich ihrer Aufgabe bewußten Kollegenschaft möglich sein wird, auch hier geregelte, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

Leipzig. Eine am 24. Juli im Volkshaus tagende Malerversammlung nahm Stellung zur eben übernommenen der sich im Volkshaus notwendig machenden Malerarbeiten in eigener Regie. Folgender Antrag wurde hierzu angenommen: "Die Versammlung beschließt, beim Ausschuß der Volkshausgesellschaft dahingehend vorstellig zu werden, daß alle sich notwendig machenden Maler- und Lackierarbeiten in eigener Regie ausgeführt werden mögen." Die heute zu wählende Kommission hat eine Liste aller sich zur Negociearbeit melden Kollegen anzulegen und die fähigsten und geeigneten Arbeitskräfte im Bedarfsfalle in Vorschlag zu bringen. Je nach Lage der Sache richtet sich die Kommission bei Behoffnung weiterer Kräfte nach den Bestimmungen des Arbeitsnachweises der Maler. Darauf berichtet Kollege Gaup im allgemeinen über unsere in diesem Jahre aufgenommene Statistik. Daraus ist zu erkennen, daß die Lage der Kollegenschaft auf allen Gebieten eine tieftraurige ist. Die Statistik wird gedruckt allen organisierten Kollegen zugängig gemacht. Weiter legt den Versammelten die Abrechnung vom zweiten Quartal 1905 vor, nach der ein Kassenbestand von 3031.06 M. verbleibt. Mitglieder waren 1206, davon 98 in den Nebenzässtellen eingetragen. Vollbezahlt Beiträge hatten 1191 Kollegen geleistet. Es ist somit eine erfreuliche Mitgliedersteigerung gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres zu verzeichnen.

Mülheim-Ruhr. In einer verhältnismäßig gut besuchten Mitgliederversammlung am 15. Juli schilderte der Kollege Buchelt die Streits der einzelnen Orte in sachlicher und ausführlicher Weise. Unsere noch junge Filiale hatte es, dank der Agitation der Kollegen, dahin gebracht, daß von dem Streit annähernd 2/3 der am Orte beschäftigten Gehülfen dem Verbände anschlossen waren. Wie die Verhältnisse am Orte während der letzten Zeit waren, das hat Kollege Buchelt bereits in einem kleinen "Vereins-Anzeiger" zur Kenntnis gebracht und so hielten die Kollegen der Filiale Mülheim-Ruhr die Ausführungen des Kollegen Buchelt voll und ganz der Wahrheit entsprechend aufrecht. Es liegt für uns durchaus kein Grund vor, auf die Kotwürfe christlicherseits einzugehen. Wir stehen viel zu hoch, als daß herartige Niederträchtigkeiten uns bereichern könnten, wie sie im Deutschen Maler verbreitet werden. Vielmehr ist uns der Raum unseres Blattes viel zu schade, eine derartige Kampfesweise zu führen. Die Lohnverhältnisse sind hier im wesentlichen gesiegen. Dieses scheint nun einzelne Kollegen zu veranlassen, der Organisation den Rücken zu kehren. Wenn auch die Mitgliederzahl um einige zurückgegangen ist, so hoffen wir doch durch lebhafte Agitation die Filiale auf die Höhe zu bringen, um in ständige zu sein, geregelte Verhältnisse zu schaffen. Hatten wir doch in den letzten Versammlungen wieder mehrere Neuaufnahmen zu verzeichnen. Es muß sich ein jeder Kollege zur Pflicht machen mitzuwirken, bis auch der letzte Mann in unseren Reihen steht. Darum, Kollegen, agiert und organisiert mit allen Kräften für unsere Vereinigung. NB. Wir ersuchen die Kollegen, die Versammlungen zahlreich und pünktlich zu besuchen; dieselben finden alle 14 Tage Samstag abends 8½ Uhr im Restaurant Bürgerhalle, Kaiserplatz, statt.

Naumburg. Um die indifferenten Kollegen einigermaßen aufzurütteln, veranstaltete die Filiale Naumburg am 27. Juli eine öffentliche Versammlung, in welcher unser Bezirksleiter Kollege Nehrforn aus Erfurt über die wirtschaftlichen Kämpfe der Gewerkschaften und die Unternehmerverbände referierte. Redner führte einleitend an, wie sich die Bestrebung zu einer Vereinigung unter den Arbeitern bis ins Mittelalter zurückführen lasse und erinnerte dabei an die Gesellenverbände. Hierauf ging nun Redner auf die heutigen Verhältnisse ein und wies nach, wie das Unternehmerium bei den geringsten Forderungen der Arbeiter mit Ausperrungen bei der Hand ist. Er erinnerte u. a. an die Bauarbeiterausperrung in Gossel wo auch unsere Kollegen mit daran beteiligt waren und die uns circa 64.000 M kostete. Man könne hierdurch sehen, wie durch das engere Zusammenleben der Unternehmer der einzelne Arbeiter immer machtloser würde. Um nun die Schläge der Unternehmer parieren zu können, sei es Pflicht eines jeden Kollegen, sich zu organisieren. Des weiteren führte er den Kollegen vor Augen, wie sie sich nur durch eine starke Organisation bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen eringen könnten. Auch machte er darauf aufmerksam, welche Vorteile der Verband durch seine Unterstützung jedem biete. In einer hierauf folgenden Diskussion erklärten sich verschiedene Redner mit dem Me-

ferenten einverstanden und appellierte nochmals an die Kollegen, dem Verband beizutreten, soweit sie dieses bis jetzt noch nicht getan haben.

Worms a. Rh. Hier fand am 17. Juli eine gut besuchte öffentliche Versammlung statt, in der Kollege Köppen-Darmstadt über die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung und die Notwendigkeit, sich derselben anzuschließen, referierte. Er wußte, daß auch hier in Worms die Kollegen aus ihrer Interessenshöhe sich aufräten und eine rechte und gute Organisation errichten. Redner kam weiter auf das Verhalten der Mitglieder zu den aus der Mitte gewählten Verwaltungsmitgliedern zu sprechen, ebenso ungekehrt. Er legte allen anwesenden Kollegen ans Herz, unbedingt die Verwaltung zu respektieren und nicht durch persönliche und gehässige Treiberreien den Ausbau der Organisation zu hemmen, sondern gemeinsam und mit voller Kraft an dem Fortkommen und Bestehen unserer Filiale zu arbeiten. Zum Schluss ermahnte er nochmals, sich Mann für Mann der Organisation anzuschließen. Hierauf ließen sich 5 Kollegen als Mitglieder aufnehmen. Nachdem einige Diskussionsredner sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärt hatten, wurde beschlossen, unverzüglich in die regte Agitation einzutreten, um im nächsten Frühjahr an die wirtschaftliche Besserung unserer Lage denken zu können. Hierauf ermahnte der Vorsitzende die anwesenden Kollegen, daß sie die Indifferenter aufklären, damit diese den Kollegen, welche hier gegen unsere Organisation läufige Aussagungen zu machen suchen, kein Gehör schenken, sondern sich in den Mitgliederversammlungen zu bemühen, um Aufklärung zu nehmen.

Arbeiterversicherung.

Zur Revision des Krankenfassengesetzes. Wie die Frankfurter Zeitung schreibt, existiert eine Deutschrift über die Revision des Krankenfassengesetzes, die in allgemeinen Zügen die Grundgedanken der künftigen Vorlage enthält und die seit wenigen Wochen dem Reichsamt des Innern vorliegen dürfte. Ob dieses sich für diese Revision entscheidet und in der nächsten Session eine Vorlage einbringen wird, wie es allerdings von maßgebenden Stellen gewünscht wird, ist noch nicht bekannt. Uebrigens sei es falsch, daß die Revision der Krankenfassengesetze lediglich Maßnahmen treffen werde, die gegen den Missbrauch der Sozialdemokratie mit den Krankenfassen gerichtet sind. Die Deutschrift enthalte vielmehr die Grundlagen für einen gemeinsamen Unterbau oder eine Zusammensetzung der Kranken- und der Invaliditätsversicherung, und die hauptsächlichsten Änderungen, die sie in bezug auf die Verteilung der Beiträge auf Arbeiter und Arbeitgeber und die daraus sich ergebende Vertretung beider in der Verwaltung vorschlägt, entsprechen Wünschen, die seit Jahren von den Sozialpolitikern der großen Parteien und auch von der Sozialdemokratie selbst kundgegeben worden sind.

Eine andere Meldung lautete: Die Arbeiterrechte in den Krankenfassen sollen geschützt werden. Das Selbstverwaltungsrecht soll verhindert werden. Ueber das scheint man sich noch nicht recht klar zu sein. Nach der preußischen Korrespondenz soll die Änderung als wesentlichstes die Einschränkung des Wahlrechts zu den Kassenvertretungen bringen. Das aktive und passive Wahlrecht soll an ein höheres Alter gebunden werden als bisher, weiter soll die geheime Wahl befeitigt werden.

Nach den Hamburger Nachrichten sind an der zuständigen behördlichen Stelle die Arbeiten an der Änderung der Krankenfassengesetzgebung wieder aufgenommen worden. Ob jedoch schon in der nächsten Reichstagstagung ein hierauf bezüglicher Gesetzentwurf vorgelegt werden oder ob man mit dieser Änderung warten wird, bis die einheitliche Organisation der gesamten Arbeiterveränderung erfolgt ist, steht noch nicht fest.

Änderung bei der Alters- und Invaliditätsversicherung. Nach einer Bekanntmachung des Bundesrats müssen vom 1. Oktober ab alle in Quittungskarten eingeklebten Marken entwertet werden, während bisher die Entwertung nur für Marken vorgeschrieben war, die für mehr als eine Woche galten. Die Entwertung hat abhalb nach dem Einleben und nur in der Weise zu erfolgen, daß der Entwertungstag in Ziffern (zum Beispiel 1. 8. 05) angegeben wird. Viele Arbeitgeber haben schon länger in dieser Weise verfahren, denn sie hatten dadurch: 1. eine Kontrolle, wie weit sie selbst oder ihre Angestellten mit der Verwendung der Marken waren; 2. jederzeit den Nachweis über die Zahl und Höhe der von ihnen gesetzten Marken und 3. jeder mißbräuchlichen Benutzung der Marken vorgebeugt. Gest ist dieses praktische, bisher nur von einzelnen und freiwillig geübte Verfahren als Regel vorgeschrieben und die Unterlassung mit Geldstrafe bis zu 20 M bedroht.

Eine praktische Änderung erfährt das Formular der nach dem 1. Oktober 1905 ausgegebenen Quittungskarten. Bekanntlich erholt jeder Alters- oder Invaliditätsklientenanspruch und jeder Anspruch auf Erstattung von Beiträgen im Falle einer Verhinderung oder des Todes des Versicherten, wenn innerhalb zweier Jahre noch Ausstellung der Karte nicht für 20 Beitragswochen bei den Versicherungspflichtigen und 40 Beitragswochen bei den zur Versicherung Berechtigten Beiträge gezahlt wurden. Bei der Gleichgültigkeit, mit der vielfach das Markenkleben besorgt wurde, war es leider eine häufige Erscheinung, daß aus diesem Grunde eine Karte trotz eines arbeitsreichen Lebens verzögert werden mußte. Das neue Formular enthält nun in dem Aufdruck auf der Rückseite diese Bestimmung über den Verlust der Karte. Es ist zu hoffen, daß durch diesen Hinweis auf die Nachteile der unterlassenen Markenverwendung die Versicherer fortan mit größerem Eifer ihre Interessen auf dem Gebiete der Invaliditätsversicherung wahren, und daß der Versicherungsdienst zum Nutzen der arbeitenden Bevölkerung eine wesentliche Ausbreitung erfährt.

Verschiedenes.

Maxim Gorki. Über die Lebensgeschichte des berühmten russischen Dichters ist nach einer Mitteilung von Gorkis Gattin viel Falsches verbreitet worden. Gorki war, wie seine Frau in "Petit Temps" mitteilte, kein im Elend geborener, vagabundierender Arbeiter, der erst spät nach und nach zur Bildung gelangte, vielmehr resultierte Madame Gorki sein Leben folgendermaßen: Er ist zu Mischni-

Knowgorod in einer wohlhabenden Familie geboren. Sein Großvater, ein Malermeister, erzog ihn und gab ihm auch den ersten Unterricht. Maxim Gorki besuchte keine Schule. Dann lehrte ihn der Großvater sein Handwerk, indem er ihm folgen sollte. Aber der Knabe revoltierte, er dachte sich eine andere Existenz, als Häuser und Dinge zu thun. Er wollte die Welt, die Menschen und Dinge sehen und lief davon. Jetzt begannen erst die Abenteuer: er wurde Schiffjunge auf der Wolga, Bäckerjunge, er lernte Hunger und Elend und die Leiden der Unglückslichen kennen. Er lebte mit denen, die nur ein Problem kennen: wovon leben wir morgen. Er hat die traurige Wirklichkeit bei Bauern und Arbeitern mitgelebt und das Schicksal der aus der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossenen gesehen, denen jede Regelmäßigkeit der Existenz genommen ist. Die Notwendigkeit, sein Brod selbst zu gewinnen, oder vielmehr die über alles siegende Lust nach Veränderungen, der hartnäckige Wunsch, Menschen zu sehen und kennen zu lernen, ließen ihn durch das ungemeine Ruhland irren. Wie sein Großvater, hätte er ein friedlicher Malermeister mit regelmäßigen Einkommen sein können; er hat die vagabundage freiwillig vorgezogen. Und es ist nicht wenig lustig: für die russische Administration ist er das geblieben, was er hätte werden sollen. Die Aufschrift war gerichtet gegen: "Maxim Gorki, Bauer und Schriftsteller."

Den Kampf gegen die Bauteufelkontrolle durch die Kontrollen der Bauarbeiterverbandskommissionen sucht die Südsächsische Baugenossenschaftsgenossenschaft zu schüren. In einem Rundschreiben an die Genossenschaftsmitglieder heißt es:

"Es soll von einigen Arbeitervereinigungen neuerdings wieder beschlossen werden sein, eigene Kontrollen mit der Besichtigung der Bauten zu beauftragen, um festzustellen, ob für die Sicherheit der Arbeiter hinreichend gesorgt ist und nötigenfalls eine solche herbeizuführen. Wenn einerseits derartige Kontrollen auch für die Berufsgenossenschaft von Nutzen sein müßten, so liegt es doch andererseits nahe, daß dieselbe zu Übertreibungen und anderen Mißbräuchen, auf die wir hier nicht näher eingehen wollen, führen und so empfehlen wir den geehrten Mitgliedern wiederholt: Kontrollen, welche sich weder als obriquetliche, noch als berufsgenossenschaftliche Beamte ausweisen können, den Zugang zu den Bau- und Werkplätzen zu untersagen."

Wir ersuchen aber auch immer wieder die Herren Betriebsunternehmer dringend, unseren Unfallverhütungsvorschriften die gewissenhafteste Beachtung zuzuwenden und dafür zu sorgen, daß in ihren Betrieben alles geschieht, was zur Abwendung von Unfällen dienen kann, damit allen Umtreibern der Boden entzogen wird.

Dresden, den 9. Juni 1905.

Der Genossenschaftsvorstand. Wie das Schreiben abschließt ist, könnte man annehmen, daß es der Berufsgenossenschaft nicht darum zu tun ist, die Unfälle zu befeitigen und Not und Elend von den Arbeitern und deren Familien fernzuhalten, sondern darum, den Arbeitervorständen, den Grund zur Kritik abzutragen. Die Herren von der Berufsgenossenschaft mögen nur für strenge und vor allen Dingen für fortwährende Kontrollen der Bauten selbst sorgen. Die Arbeiter könnten ihr Geld besser anwenden. Solange die Berufsgenossenschaften aber die nötige Aufsicht fehlen lassen, werden die Arbeiterverbände mit oder ohne Erlaubnis, ja sogar gegen den Willen der Genossenschaft die Bauten kontrollieren; denn wer weiß, wie es dann aussähe, wenn die Arbeiter hier nicht selbst hand angelegt hätten, und wer weiß, wie es nach einigen Jahren aussähe, wenn die Arbeiter nicht selbst ab und zu die Bauten kontrollierten. Vor Übertreibungen und Mißbräuchen hätten sich die Arbeiterkontrolleure schon deshalb, weil sonst ihnen arbeitet niemand mehr Glauben schenken würde, auf die Bauten verzogen wären. Den Knochen hält die Sache nicht.

Die Einführung der Kohlensteuer ist vom Reichsfinanzministerie verfügt worden. Leider Lieferant der Post hat der Oberpostdirektor auf Verlangen die mit Handwerker und Arbeitern abgeschlossenen Verträge vorzulegen. Die betreffenden Unternehmer müssen zum mindesten die Durchschnittssätze der ortsspezifischen Löhne an ihre Arbeiter bezahlen. Kommt der Unternehmer dieser Verpflichtung nicht nach, so kann die Oberpostdirektion die geschuldeten Beträge selbst aus dem Guthaben des Lieferanten an die Berechtigten auszahlen. Dieses Vorgehen ist zu begrüßen, zu erwarten ist aber, daß streng auf die Einhaltung gesehen wird.

Fachliteratur.

Bon der deutschen Malerzeitung. Die Mappe ist soeben Heft V erschienen, das mit seinen 5 gelungenen Vorlagenfotos sicherlich bei den Kollegen gute Aufnahme finden wird. Tafel 21 enthält: 4 wirkungsvolle dekorative Landschaften von Jaro Chadima; Tafel 22 eine von Jos. Segenbach gemalte Wanddecoration für ein Restaurant; Tafel 23 (nebst Pausen) 4 Motive für Interia-Malerei von R. Lubisch-Dresden und Tafel 25 Schriften aus dem Kreisauschreiben der Mappe. Der Abonnementpreis für Deutschland beträgt viertelj. 3 M. Verlag D. W. Callwey-München.

Literarisches.

Gartenbesitzer und Blumenfreunde wird es interessieren, daß ein neues Katalog-Gartenbuch von M. Peterseim's Blumengärtnerie in Erfurt erschienen ist. Es wird eingeleitet mit den Worten:

"Grab' einen Quell in dünnen Wüstensand, pflanz' einen Baum in ödes Heideland, auf dessen Wüste sich lädt und fröhliche frucht von Deinem Baume, fröhlich Dich segnend spricht: 'Ein guter Mensch ist dieses Wegs gefahren.'

Das Katalog-Gartenbuch wird — man wende sich direkt an die Gärtnerie Peterseim — kostlos versandt.

Briefkasten.

C. D. Freiburg. Vor allem solltest Du als Schriftführer wissen, daß das Papier von der Rückseite nicht bezeichnet werden darf. Sodann wird ja nur alles bestätigt, was schon in Nr. 29 ausgeführt war bis auf den letzten Teil, den Du gründlich mißverstanden hast. Die Vereinsmeierei wurde doch bloß als Charakteristikum im allgemeinen angeführt, ohne unsere Kollegen damit zu treffen. Sollten sich dennoch verschiedene betroffen fühlen, desto schlimmer.